Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2468

10. 06. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Juni 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)

Wie ist die Wendung „so ergibt sich ein etwas anderes Bild" im Länderbericht Kolumbien des Auswärtigen Amtes vom 9. Februar 1988 im Zusammenhang mit der massiven Ermordnung von Mitgliedern der „Patriotischen Union" in Kolumbien und dem Umstand, daß im Jahr 1987 134 Politiker ermordet wurden (50 Mitglieder der UP und 4 von anderen Linksgruppen; 46 Liberale, 32 Konservative, 1 UP-Senator und 1 liberales Mitglied des nationalen Parlaments) angesichts der Tatsache zu verstehen, daß die linken Parteien 5,32 v. H. der Sitze in beiden Kammern des Kongresses halten und 72,36 v. H. der Mordopfer unter den aktiven Politikern stellen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 3. Juni 1988

Die Bundesregierung beobachtet mit Anteilnahme das Ringen Kolumbiens um den inneren Frieden. Sie registriert mit Sorge – unabhängig von der politischen Richtung der Betroffenen – die Zahl der Opfer der Gewalt oder des bewaffneten politischen Kampfes.

Das Bemühen von Präsident Barco und seiner Regierung, mit rechtsstaatlichen Mitteln der Herausforderung durch gesellschaftliche Kräfte zu begegnen, die ihre politischen Ziele oder privaten Interessen mit Gewalt verfolgen, verdient nach Ansicht der Bundesregierung im Interesse des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte Anerkennung und Ermutigung.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter
Amling
(SPD)

Wie wurden die im „Überstundenbericht 1986" von der Bundesregierung gemachten Angaben über die innerhalb der Bundesverwaltung in 1984 und 1985 geleisteten Überstunden ermittelt, und wie läßt es sich vereinbaren, daß in diesem Bericht für jedes Ressort und aufgeschlüsselt nach Beamten, Angestellten und Arbeitern und bis auf die Einerstelle genau angegeben ist, wie viele Überstunden jeweils geleistet wurden, die Bundesregierung jetzt aber auf meine Frage nach den in 1987 geleisteten Überstunden und deren Entwicklung seit 1982 antwortet, daß selbst nach „verwaltungsaufwendigen Ermittlungen" lediglich Zahlen mit „relativem Aussagewert" angegeben werden könnten, weil sehr viele der in den obersten Bundesbehörden geleisteten Überstunden „erst gar nicht vermerkt und insoweit auch nicht mehr feststellbar sind"?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 3. Juni 1988

In dem „Überstundenbericht 1986" (Seite 30) wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur die angeschriebenen Mehrleistungen erhoben werden konnten und demnach z. B. die nicht vermerkten und nicht ausgeglichenen Überstunden/Mehrarbeit nicht erfaßt wurden.

Da gerade bei den obersten Bundesbehörden sehr viele Mitarbeiter – wie in der Antwort vom 27. April 1988 ausgeführt ist – keine Abgeltung ihrer Überstunden erwarten, sind die Zahlenangaben für diesen Bereich von besonders begrenztem Aussagewert. Die nicht vermerkten Überstunden nachträglich zu erfassen, ist nicht möglich.

3. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß es zum Abbau des Planstellendefizits für die Polizeivollzugsbeamten des mittleren Dienstes im Bundesgrenzschutz mindestens bei einer Einstellungsrate von 1 600 Dienstanfängern im Jahre 1989 verbleiben muß?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 3. Juni 1988

Der Bundesminister des Innern hat auch aus personalwirtschaftlichen Gründen für den Haushalt 1989 Haushaltsmittel für die Einstellungen von 1 600 Dienstanfängern in den mittleren Polizeivollzugsdienst des Bundesgrenzschutzes gefordert.

Die Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung über den Entwurf des Haushaltsplanes 1989 sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

4. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Welche Einstellungszahlen sind in den Jahren 1990 bis 1992 nötig, um das Planstellendefizit im Bundesgrenzschutz weiter erheblich abzubauen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 3. Juni 1988

Der Bundesminister des Innern hält aus personalwirtschaftlichen Gründen zur weiteren Reduzierung des dann noch bestehenden personellen Fehls im mittleren Polizeivollzugsdienst des Bundesgrenzschutzes die Einstellungen von voraussichtlich je 1 500 Dienstanfängern in den Jahren 1990 und 1991 und 1 300 Dienstanfängern im Jahre 1992 für erforderlich.

Die tatsächlichen Einstellungsraten werden den jeweiligen Haushaltsverhandlungen vorbehalten bleiben.

5. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Wieviel unbesetzte Planstellen für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes im Bundesgrenzschutz haben am 31. November 1987 bestanden, und wie wird sich das Planstellenfehl wahrscheinlich zum 31. Dezember 1988 entwickeln?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 3. Juni 1988

Am 31. November 1987 waren rund 2 500 Planstellen für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes im Bundesgrenzschutz unbesetzt. Die Zahl der unbesetzten Planstellen am 31. Dezember 1988 wird sich voraussichtlich auf rund 2 400 Planstellen belaufen.

6. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Initiatoren, Beteiligten und Geldgeber des „Internationalen Konsortiums von Privatunternehmungen und Stiftungen gegen weltweiten Terror", die per Anzeige in der Süddeutschen Zeitung vom 24. Mai 1988, Seite 7, gegen hohe Belohnung international Hinweise zur Ergreifung von Terroristen erbitten, und sieht die Bundesregierung in diesen Aktivitäten einen Eingriff in eigene Strafverfolgungsmaßnahmen?

7. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Welche öffentlichen Stellen sind nach Kenntnis der Bundesregierung direkt oder indirekt an diesen Aktionen beteiligt, und aus welchen öffentlichen Haushalten werden hierfür gegebenenfalls Mittel zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 7. Juni 1988

Die Bundesregierung ist darüber informiert, wer die Initiatoren, Beteiligten und Geldgeber des „Internationalen Konsortiums von Privatunternehmungen und Stiftungen gegen weltweiten Terror" sind. Die Bundesregierung billigt die Initiative, die rechtlich nicht zu beanstanden ist. Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden werden hierdurch nicht behindert. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, daß Hinweise, die zur Aufklärung oder Verhinderung terroristischer Handlungen führen können, an die zuständigen Behörden im nationalen und internationalen Bereich weitergeleitet werden. Deshalb hält es die Bundesregierung nicht für zweckdienlich, in eine öffentliche Erörterung der Initiative einzutreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

8. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wie verteilen sich die nach § 22 Bundeshaushaltsgesetz von den Bundesbehörden einzusparenden Stellen auf Arbeiter, Angestelllte und Beamte?

9. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wie gliedern sich die einzusparenden Stellen nach Lohn-, Gehalts- und Besoldungsstufen?

10. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wie stellen sich diese Zahlen absolut und in Prozent der bisher in der jeweiligen Gruppe Beschäftigten dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. Juni 1988

Gemäß § 22 HG 1988 sind insgesamt 2 491 Stellen einzusparen. Davon entfallen 1 492 auf Beamte und Angestellte sowie 999 auf Arbeiter.

Von den auf Beamte und Angestellte einzusparenden Stellen entfallen auf

– höherer Dienst	172
– gehobener Dienst	378
– mittlerer Dienst	875
– einfacher Dienst	67

Die Aufteilung auf Lohn-, Gehalts- und Besoldungsgruppen ist den Ressorts überlassen. Sie haben dabei sicherzustellen, daß die gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Obergrenzen für Beförderungsämter eingehalten werden und die Einsparungen von Angestelltenstellen in angemessenem Umfang auf Vergütungsgruppen entfallen, die den Beförderungsämtern der Beamten entsprechen.

Die vorstehend aufgeführten Zahlen entsprechen gemäß § 22 HG 1988 jeweils 1 v. H. der in der jeweiligen Gruppe Beschäftigten.

11. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie viele v. H. des jeweiligen nominalen Bruttosozialprodukts betrug das Volumen der Steuersenkung jeweils bei den Nettosteuersenkungen in den einzelnen Jahren seit 1975 (bis 1990 einschließlich), gemessen nach Entstehungs- und nach Rechnungsjahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 4. Juni 1988

Die gewünschten Angaben sind aus der nachstehenden Zusammenstellung zu entnehmen.

1. Juni 1988

Bruttosozialprodukt und Netto-Steuersenkungen nach Entstehungs- und Rechnungsjahren 1975 bis 1990

Jahr	Nominales Bruttosozialprodukt[1]	Netto-Steuersenkungen[2]				nachrichtlich Volkswirtschaftliche Steuerquote (kassenmäßige Abgrenzung in v. H.)
		Entstehungsjahr[3]		Rechnungsjahr[4]		
	Milliarden DM	Milliarden DM	in v. H. von Spalte 2	Milliarden DM	in v. H. von Spalte 2	
1	2	3	4	5	6	7
1975	1 029,4	– 5,320	0,52	– 5,325	0,52	23,5
1976	1 126,2	+ 0,069	—	+ 0,074	—	23,8
1977	1 199,2	– 1,870	0,16	+ 0,905	—	25,0
1978	1 291,6	– 7,201	0,56	– 6,063	0,47	24,7
1979	1 396,6	– 4,967	0,36	– 8,166	0,58	24,5
1980	1 485,2	– 8,537	0,57	– 4,538	0,31	24,6
1981	1 545,1	– 6,172	0,40	– 3,582	0,23	24,0
1982	1 597,1	+ 2,022	—	+ 1,138	—	23,7
1983	1 680,4	+ 6,790	—	+ 1,670	—	23,6
1984	1 769,9	– 6,585	0,37	– 4,860	0,27	23,4
1985	1 845,6	– 0,205	0,01	– 0,355	0,02	23,7
1986	1 948,8	– 12,320	0,63	– 10,803	0,55	23,2
1987	2 023,2	– 0,220	0,01	– 0,346	0,02	23,16
1988	2 096,0	– 13,766	0,66	– 11,701	0,56	22,93
1989	2 170,0	—	—	—	—	23,00
1990	2 262,0	– 20,764[5]	0,92	– 22,165[5] [6]	0,98[6]	22,17

[1]) Stand: Mai 1988
[2]) Ohne Steuermindereinnahmen der befristeten Konjunktur-, Beschäftigungs- und Stahlzulage, da diese nicht einem bestimmten Entstehungsjahr, sondern dem gesamten Begünstigungszeitraum zuzurechnen sind.
[3]) In den ersten zwölf Monaten der Wirksamkeit der Rechtsänderung entstehende finanzielle Auswirkungen (ohne Kumulation).
[4]) Ansatz der finanziellen Auswirkungen in dem dem Entstehungsjahr entsprechenden Rechnungsjahr (erstes Rechnungsjahr).
[5]) Gesetzentwurf eines Steuerreformgesetzes 1990, Drucksache 11/2157, S. 124.
[6]) Einschließlich der einmaligen Mehreinnahmen aus der Umstellung der Arbeitnehmer-Sparzulage auf die Finanzämter von 2,3 Milliarden DM; der entsprechende v. H.-Satz würde sonst 0,88 v. H. betragen.

12. Abgeordneter
Dr. Apel
(SPD)

Wie begründet es die Bundesregierung, daß sowohl die laufenden Erbbauzinsen als auch die einmalig anfallenden Aufwendungen zur Erlangung des Erbbaurechts (Notar-, Grundbuchkosten) entgegen dem Willen des Gesetzgebers (vgl. Drucksache 10/5208, Seite 40) nach dem Einführungsschreiben vom 15. Mai 1987 (Bundessteuerblatt 1987 I, Seite 434) und der darauf beruhenden Verwaltungspraxis der Finanzämter nicht in die Bemessungsgrundlage für Absetzungen nach § 10e Abs. 1 EStG einbezogen werden, und ist die Bundesregierung bereit, durch eine Gesetzesinitiative dem Willen des Gesetzgebers Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 4. Juni 1988

Der Bundesminister der Finanzen hat bei der Abfassung des Einführungsschreibens vom 15. Mai 1987 in Übereinstimmung mit den Ausführungen in der Drucksache 10/5208, Seite 40, die Auffassung vertreten, daß sowohl der Kapitalwert laufender Erbbauzinsen als auch die einmalig anfallenden Aufwendungen zur Erlangung des Erbbaurechts den Anschaffungskosten des Grund und Bodens gliechzustellen sind. Bei der Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder sind die Ländervertreter mit großer Mehrheit dieser Auffassung nicht gefolgt. Sie haben sich hierbei von der Erwägung leiten lassen, daß die genannten Aufwendungen nach ständiger Rechtsprechung bei dem Erbbauberechtigten Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind und der Erbbauverpflichtete sie als Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung zu versteuern hat. Aufwendungen könnten zudem für ein Erbbaurecht geleistet werden, das sowohl anteilig auf eine unter § 10e Einkommensteuergesetz (EStG) fallende Wohnung als auch anteilig auf den Bereich der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung entfalle. Die steuerliche Behandlung müsse in beiden Fällen einheitlich sein. Steuerpflichtige, denen Aufwendungen für ein Erbbaurecht im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung entstünden, würden bei Abweichung von der bisherigen Verwaltungspraxis schlechtergestellt.

Die Ländervertreter haben schließlich darauf hingewiesen, daß die von ihnen vertretene Auffassung für den Erbbauberechtigten auch von Vorteil sein könne, weil dieser die bis zum Beginn der erstmaligen Nutzung seiner Wohnung entstandenen Aufwendungen, zu denen die Erschließungskosten und Erbbauzinsen sowie die zeitanteiligen Aufwendungen für die Einräumung eines Erbbaurechts gehörten, sofort nach § 10e Abs. 6 EStG wie Sonderausgaben abziehen könne. Diese Abzugsmöglichkeit könne für den Steuerpflichtigen deutlich günstiger sein als die Einbeziehung dieser Aufwendungen in die Bemessungsgrundlage des § 10e Abs. 1 EStG.

Der Bundesminister der Finanzen hat das Ergebnis der Erörterungen mit den Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder, wonach Erschließungskosten und die einmalig oder laufend zu zahlenden Erbbauzinsen nicht in die Bemessungsgrundlage des § 10e Abs. 1 EStG einbezogen werden können, dem Vorsitzenden des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages unverzüglich mitgeteilt.

Die Bundesregierung kann sich den Erwägungen der obersten Finanzbehörden der Länder nicht verschließen. Sie beabsichtigt deshalb nicht, eine Änderung des § 10e EStG vorzuschlagen.

13. Abgeordneter
Uldall
(CDU/CSU)

Wie hoch sind Brutto- und Nettojahreseinkommen des Rotationsdruckers der Tarifgruppe L 6, der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 11/2250) unter Abschnitt D, Frage 6, angesprochen wird?

14. Abgeordneter
Uldall
(CDU/CSU)

Wie hoch müßte das Bruttojahreseinkommen eines Arbeitnehmers, der nicht von steuerfreien Zuschlägen profitiert, sein, damit er auf dasselbe Nettoeinkommen kommt wie dieser Rotationsdrucker?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 4. Juni 1988

Der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD unter Abschnitt D, Frage 6, angesprochene Rotationsdrucker in der Tarifgruppe L6 hat ein Bruttojahreseinkommen von 61 396 DM, dem nach Abzug von Lohnsteuer nach Steuerklasse III/O und von Sozialabgaben die folgenden Nettojahreseinkommen entsprechen:

Steuerrecht 1985	47 188 DM	
Steuerrecht 1988	47 387 DM	
Steuerrecht 1990	47 598 DM	(Stand Regierungsentwurf)
Steuerrecht 1991	46 997 DM	(Stand Regierungsentwurf)
Steuerrecht 1992	46 392 DM	(Stand Regierungsentwurf)

Ein Arbeitnehmer, der keine steuerbegünstigten Schichtzuschläge erhält, müßte die folgenden Bruttojahreseinkommen beziehen, damit er dieselben Nettoeinkommen erzielen kann wie der Rotationsdrucker:

Steuerrecht 1985	rund 72 500 DM	
Steuerrecht 1988	rund 72 800 DM	
Steuerrecht 1990	rund 70 100 DM	(Stand Regierungsentwurf)
Steuerrecht 1991	rund 69 100 DM	(Stand Regierungsentwurf)
Steuerrecht 1992	rund 68 200 DM	(Stand Regierungsentwurf)

15. Abgeordneter
Fischer (Hamburg)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die ungeklärte Rechtslage bei der Mehrwertsteuerbelastung des Gebrauchtwagenhandels, und was ist gegebenenfalls zu tun, um einen fairen Wettbewerb in diesem Wirtschaftssektor zu garantieren und das Gebrauchtwagengeschäft nicht mit unzumutbar hohen Steuern zu belasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 4. Juni 1988

Beim Verkauf gebrauchter Kraftfahrzeuge unter Einschaltung eines Kraftfahrzeughändlers ist zu prüfen, ob der Kraftfahrzeughändler die Stellung eines Vermittlers hat und deshalb nur mit seiner Provision der Umsatzsteuer unterliegt oder ob er als Eigenhändler anzusehen ist. Unsicherheiten waren in letzter Zeit auf Grund der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (insbesondere die Urteile vom 25. Juni 1987, Bundessteuerblatt 1987 II Seite 657 und vom 29. September 1987, Bundessteuerblatt 1988 II Seite 153) aufgetreten.

Nach Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder hat der Bundesminister der Finanzen in einem Rundschreiben vom 29. April 1988 dazu unter anderem folgendes festgestellt:

Wird beim Abschluß von Verträgen über gebrauchte Kraftfahrzeuge vom Kraftfahrzeughändler das vom Zentralverband des Kraftfahrzeuggewerbes e. V. (ZDK) empfohlene Vertragsmuster „Auftrag zur Vermittlung des Verkaufs eines gebrauchten Kraftfahrzeugs" (Stand: 1. Juni 1982) verwendet, so ist die Leistung des Kraftfahrzeughändlers bis auf weiteres als Vermittlungsleistung anzusehen, wenn auch die tatsächliche Geschäftsabwicklung den Voraussetzungen für die Annahme von Vermittlungsleistungen entspricht (Abschnitt 26 Abs. 2 Umsatzsteuer-Richtlinien). Dies gilt sowohl für reine Agenturgeschäfte als auch für Vermittlungsgeschäfte, die im Zusammenhang mit Neuwagengeschäften abgeschlossen werden.

Es wird noch geprüft, wie in dem Vertragswerk – insbesondere bei Verbindung mit Neuwagengeschäften – deutlich gemacht werden kann, daß das volle Verkaufsrisiko, auf das es nach Auffassung des Bundesfinanzhofs entscheidend ankommt, mit der Übergabe des Gebrauchtwagens nicht auf den Kraftfahrzeughändler übergeht.

Seit Einführung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 1968 ist immer wieder die Forderung erhoben worden, den gewerblichen Gebrauchtwagenhandel umsatzsteuerlich durch eine Sonderregelung zu begünstigen, der im wirtschaftlichen Ergebnis darauf hinausläuft, daß nur der Unterschiedsbetrag zwischen Wiederverkaufspreis und Einkaufspreis der Umsatzsteuer unterworfen wird. Eine solche Sonderegelung könnte nur auf der Grundlage einer Gemeinschaftsregelung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft getroffen werden. Eine entsprechende EG-Richtlinie konnte jedoch bisher nicht verabschiedet werden. Den Entwurf einer 7. EG-Richtlinie, der einen fiktiven Vorsteuerabzug für den Gebrauchtwagenhändler vorsah, hat die EG-Kommission im November 1987 offiziell zurückgezogen. Ein neuer Vorschlag ist von der EG-Kommission zwar angekündigt worden, liegt jedoch noch nicht vor.

16. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wann und warum hat der Bundesminister der Finanzen seine „Konzeption" aufgegeben, daß er, ohne einen erneuten Anstieg der Neuverschuldung über 29 Milliarden DM für den öffentlichen Gesamthaushalt hinaus in Kauf nehmen zu müssen, die Steuerquote bis 1995 um rund zwei Prozentpunkte auf 21,5 v. H. zurückführen könne, wie er es in seiner im Dezember 1985 erstellten Studie über die „Grenzen staatlicher Verschuldung" für erreichbar gehalten hat (S. 41)?

17. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Woran liegt es, daß der Bundesminister der Finanzen (BMF) in dieser Studie (Heft 23 der Schriftenreihe des BMF) für den öffentlichen Gesamthaushalt ein Defizit von 29 Milliarden DM im Jahr 1989 für erreichbar gehalten hat, während er jetzt von einem Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts von 55 Milliarden DM ausgeht?

18. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Welche Annahmen seiner Rechnung (S. 41) müßte der Bundesminister der Finanzen heute ändern, wenn er seine heutigen Einsichten über die Entwicklung der öffentlichen Haushalte zugrunde legt, und zu welchen Ergebnissen hinsichtlich der Finanzierungsdefizite würde das führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Juni 1988

Die Bundesregierung hat ihre Konzeption einer soliden und gleichzeitig wachstums- und beschäftigungsfördernden Finanzpolitik nicht aufgegeben. In der Studie wird anhand einer Modellrechnung dargestellt, daß mit konsequenter Ausgabenbegrenzung mittelfristig sowohl eine schrittweise Rückführung der Finanzierungsdefizite als auch Steuerentlastungen möglich sind. Diese programmatische Kernaussage gilt unverändert auch heute.

Die Gründe, weshalb sich die Finanzierungsdefizite des öffentlichen Gesamthaushalts bis 1989 ungünstiger entwickeln werden als in der damaligen Modellrechnung des Bundesministeriums der Finanzen, sind nicht auf der Ausgaben-, sondern auf der Einnahmenseite zu sehen. Die Ausgaben im Bundeshaushalt sind 1986 und 1987 mit durchschnittlich 2,3 v. H. deutlich unter dem in der Modellrechnung angenommenen Zuwachs von 3 v. H. geblieben und werden auch in der Zukunft mit 2,5 v. H. pro Jahr – wie in der Finanzplanung veranschlagt – schwächer zunehmen. Länder und Gemeinden haben dagegen die im Modell veranschlagte jährliche Zuwachsrate von 3,5 v. H. in den vergangenen Jahren etwas überschritten.

Auf der Einnahmenseite wirkt sich vor allem die hohe Preisstabilität aus. Die Steuereinnahmen werden 1989 nach heutiger Einschätzung – selbst unter Berücksichtigung gewisser Verbrauchsteuererhöhungen – um rund 20 Milliarden DM niedriger liegen, als in der Studie unterstellt. Hinzu kommt ein geringerer Bundesbankgewinn, als damals angesetzt.

Für den Zeitraum des mittelfristigen Finanzplans bis 1992 hat die Bundesregierung für den Bund mit einem jährlichen Zuwachs von 2,5 v. H. eine Linie strenger Ausgabendisziplin festgelegt. Bei einem entsprechenden Ausgabenverhalten von Ländern und Gemeinden werden die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren nur um rund 3 v. H. zunehmen. In der Steuerpolitik ist die Bundesregierung schneller vorangegangen, als in der Studie damals angenommen. Die Steuerentlastungen 1986 bis 1990 betragen etwa 50 Milliarden DM. Entsprechend wird bis 1990 die Steuerquote auf 22,5 v. H. gesenkt werden. In der Studie wird dieser Wert erst nach 1992 erreicht. Das Finanzierungsdefizit im öffentlichen Gesamthaushalt wird 1990 gut 3 v. H. des Bruttosozialprodukts betragen und danach bei anhaltender Ausgabenbegrenzung rasch wieder zurückgeführt werden.

19. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Ist es die Auffassung der Bundesregierung, daß es in der kommenden Legislaturperiode „keine generelle Steuersenkung geben wird", wie der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Tietmeyer, erklärt hat (General-Anzeiger vom 27. Mai 1988)?

20. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Trifft es auch zu, daß der mehrfach angekündigte Abbau der Unternehmensteuern nur über höhere Verbrauchsteuern finanziert werden kann und soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Juni 1988

Der General-Anzeiger zitiert eine Äußerung des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Tietmeyer, auf einem Symposium in Düsseldorf am 26. Mai 1988 nicht ganz vollständig. Staatssekretär

Dr. Tietmeyer hat dort erklärt, der Spielraum für allgemeine Steuersenkungen werde in der nächsten Gesetzgebungsperiode sehr begrenzt sein. Dies entspricht der Auffassung der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hält es aus wachstums- und beschäftigungspolitischen Gründen für erforderlich, die Unternehmensbesteuerung zu verbessern. Sie wird ihre Vorstellungen hierzu in der nächsten Gesetzgebungsperiode vorlegen.

21. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Schließt die Bundesregierung aus, daß es bei der Kabinettsentscheidung am 7. Juli 1988 eine Anhebung der indirekten Steuern geben wird, die erheblich über das hinausgehen wird, was zur Finanzierung der zusätzlichen Abgaben des Bundes an die EG erforderlich ist, obwohl in der Koalitionsvereinbarung über die Erhöhung der Verbrauchsteuern nur davon die Rede ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 4. Juni 1988

Die Bundesregierung wird in der Kabinettssitzung am 7. Juli 1988 ihre Entscheidungen zum Haushalt 1989 und zum Nachtragshaushalt 1988 treffen. Grundlagen hierfür sind die Koalitionsvereinbarung und der Kabinettsbeschluß vom 7. Januar 1988.

22. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Welches sind die entscheidenden Gründe dafür, daß der Bundesminister der Finanzen seine Vorstellung, „die Netto-Kreditaufnahme muß zu Beginn dieser Legislaturperiode unter 20 Milliarden DM zurückgeführt werden" (Interview in Wirtschaftswoche vom 23. Dezember 1983), nicht umsetzen konnte?

23. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Ging der Bundesminister der Finanzen davon aus, daß das Wirtschaftswachstum dauerhaft höher sein würde, er stärkere Steuererhöhungen durchsetzen würde oder daß er nur geringere Steuersenkungen kreditär finanzieren müßte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Juni 1988

Die Bundesregierung hält unverändert an ihrer Konzeption einer soliden und gleichzeitig wachstums- und beschäftigungsfördernden Finanzpolitik fest. In der 10. Legislaturperiode konnte ein Ausgabenzuwachs auf unter 2 v. H. im Durchschnitt aller Jahre erreicht werden.

Gleichwohl gelang es wegen

- der Mitte der 80er Jahre in den Vordergrund getretenen Stärkung und Verstetigung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums durch Steuerentlastungsmaßnahmen,
- der zunehmenden Belastungen der Einnahmenseite im Bundeshaushalt durch die EG und die Veränderungen der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern zuungunsten des Bundes,

– der hinter den Erwartungen zur Zeit des Interviews zurückgebliebenen gesamtwirtschaftlichen Wachtumsrate

nicht, den für die Neuverschuldung 1987 in 1983 genannten Wert zu erreichen.

24. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

In welcher Höhe steigen durch die im Steuerpaket 1990 vorgesehenen Kürzungen beim Berlinförderungsgesetz die Steuereinnahmen im Land Berlin in den Rechnungsjahren 1990 bis 1992, und trifft es zu, daß in Höhe von 50 v. H. dieser Beträge der Zuschuß des Bundes zum Berliner Haushaltsplan herabgesetzt wird, so daß im Ergebnis die Hälfte der auf Berlin entfallenden Steuermehreinnahmen dem Bund zugute kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Juni 1988

Die Berechnungen des Regierungsentwurfs zum Steuerreformgesetz 1990 beziehen sich auf die Gesamtwirkung der einzelnen Maßnahmen. Regionalisierte Zahlen für das Steuermehraufkommen aus dem Abbau von Steuervergünstigungen sind von der Bundesregierung nicht erstellt worden.

Der Bundeszuschuß zum Berliner Haushaltsplan dient nach § 16 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes „zur Deckung eines auf andere Weise nicht auszugleichenden Haushaltsfehlbedarfs" des Landes Berlin. Welcher Betrag hierfür erforderlich ist, wird nach Verhandlungen des Bundesministers der Finanzen mit dem Berliner Senator für Finanzen nach § 16 Abs. 3 des genannten Gesetzes jährlich durch das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans bestimmt.

25. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Wie vereinbart die Bundesregierung Planungen, die Besteuerung von Erdgas einzuführen, mit dem Ziel, zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit steuerliche Belastungen der deutschen Wirtschaft besonders im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes ab 1992 abzubauen sowie die Verwendung von Erdgas als umweltfreundliche Energiequelle zu fördern, und wie steht sie zu dem Vorwurf, daß Hauseigentümer und Mieter, die sich aus Gründen des Umweltschutzes für die Verwendung von Erdgas entschieden haben, durch eine Besteuerung nachträglich „bestraft" und in ihrem Vertrauen enttäuscht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Juni 1988

Die Bundesregierung hat noch keine Entscheidung über eine Erhöhung von Verbrauchsteuern getroffen. Die erforderlichen Beschlüsse werden vor der Sommerpause im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Bundeshalts 1989 gefaßt. Dabei wird die Bundesregierung alle Auswirkungen sorgfältig prüfen.

26. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, beim von der Bundesvermögensverwaltung geplanten Verkauf der Wohnhäuser des (ehemaligen französischen) Kasernengeländes in 7987 Weingarten, Im Fischergarten 1-11, welche z. Z. über das Studentenwerk der Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg an 72 Studenten vermietet sind, die äußerst schwierige Mietsituation in der Region mitzuberücksichtigen und deshalb die Immobilien an eines der interessierten Studentenwerke (Studentenwerk Konstanz bzw. den jetzigen Mieter) zu annehmbaren, sozialverpflichteten Bedingungen zu veräußern, damit dieser Wohnraum auch weiterhin und auf Dauer für studentische Mieter zur Verfügung stehen kann, oder welche Entscheidungen gedenkt die Bundesregierung über diese Immobilien sonst zu treffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Juni 1988

Die Wohnungen in Weingarten, Im Fischergarten 1–11, sollen veräußert werden, weil sie für Zwecke des Bundes entbehrlich sind. Dabei strebt der Bund an, die Nutzung der Gebäude zur Unterbringung von Studenten auf Dauer zu sichern. Deshalb kommt in erster Linie ein Verkauf der Liegenschaft an eines der von Ihnen genannten Studentenwerke in Betracht.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist der Bund gehalten, beim Verkauf den Verkehrswert zu fordern.

27. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Aus welchen Gründen wurden auf dem Truppenübungsplatz Ebenberg bei Landau/Pfalz etliche Hektar wertvoller Halbtrockenrasenflächen trotz des Einspruchs von Naturschutzverbänden aufgeforstet und damit vernichtet?

28. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Hat sich die zuständige Behörde vor der Aufforstung sachkundig gemacht und sich mit Landespflegebehörden und Naturschutzverbänden beraten, oder hat es sich bei der Aufforstung um eine eigenmächtige Aktion des zuständigen Forstbeamten gehandelt?

29. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Kann für den Fall, daß die Aufforstung weiterer Flächen auf dem Ebenberg erwogen wird, davon ausgegangen werden, daß dann vor einer solchen Entscheidung die Sachkunde von Naturschutzverbänden oder Landespflegebehörden genutzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. Juni 1988

Auf dem Übungsplatz Ebenberg bei Landau/Pfalz, der den französischen Streitkräften zur Nutzung überlassen ist, wurden seit längerem zum Sicht-, Lärm- und Staubschutz im Randbereich sowie zur Gestaltung des

Geländes nach militärischen Gesichtspunkten forstliche Anpflanzungen angelegt. Sie halten sich im Verhältnis zur großen Freifläche in einem geringen Umfang. Die forstlichen Anpflanzungen bestehen aus einer Mischung zahlreicher Laubbaumarten und bilden eine wertvolle ökologische Bereicherung der Landschaft. Eine Gefährdung der sogenannten Halbtrockenrasen, die im übrigen nicht autochthon sind, sondern sich als Sekundärflora infolge des Übungsbetriebs mit Kettenfahrzeugen eingestellt haben, ist auf dem Übungsplatz insgesamt nicht gegeben.

Die jüngste Anpflanzung auf drei Hektar wurde als deutsch-französische Gemeinschaftsaktion nach Anhörung der höheren Landesforstbehörde durchgeführt und von der Öffentlichkeit sehr begrüßt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand der militärischen Forderungen ist eine weitere forstliche Anpflanzung auf einer Fläche von einem Hektar vorgesehen. Mit dem Deutschen Bund für Vogelschutz und dem BUND besteht Verbindung.

30. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Bedarf die Einführung einer kommunalen Einkommensteuer nach dem Vorschlag des Kronberger Kreises und die gleichzeitige Beseitigung der derzeitigen Anteilsregelung am Gesamtaufkommen aus der Einkommensteuer einer Verfassungsänderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Juni 1988

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlaß, das geltende System der Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer zu ändern. Neuregelungen in diesem Bereich bedürfen eingehender Untersuchungen.

Die Vorschläge des Kronberger Kreises werfen finanzverfassungsrechtliche Fragen auf, insbesondere der Vorschlag, die Hebesätze für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit den Hebesätzen auf die übrigen Steuerbestandteile zu verbinden.

31. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Geht die Bundesregierung jetzt davon aus, daß die Aufkommenselastizität des Steuersystems im Verhältnis zum nominalen Bruttosozialprodukt in den Jahren nach 1990 nach Verabschiedung des Steuerreformgesetzes 1990 über eins liegt, gleich eins ist oder erheblich unter eins sein wird?

32. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch wird die Aufkommenselastizität der Lohn- und Einkommensteuer in bezug auf das nominale Bruttosozialprodukt in den Jahren ab 1991 sein, und wie würde sie sich ohne das Steuerreformgesetz 1990 entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Juni 1988

Kernstück der Steuerreform 1990 ist die arbeits- und mittelstandsfreundliche Begradigung des Progressionsbereichs des Einkommensteuertarifs. Das bedeutet aber nicht einen Verzicht auf die progressive Ausgestaltung

des Tarifs. Beim Gewicht des Aufkommens von Lohn- und Einkommensteuer im Steuersystem wird die Elastizität der Steuereinnahmen insgesamt bezüglich des nominalen Bruttosozialprodukts auch in Zukunft im längerfristigen Durchschnitt über eins liegen.

Eine aus der Veränderung der Lohn- und Einkommensteuer und der Veränderung des nominalen Bruttosozialprodukts ermittelte Elastizität hat nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft, denn die Entwicklung der Lohnsteuer wird von der Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme beeinflußt, während das Aufkommen der Einkommensteuer von den Einkünften der sieben Einkunftsarten des Einkommensteuergesetzes aus vergangenen Jahren bestimmt wird und zudem auf Grund von anrechenbarer Lonsteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer immer mehr zu einer Restgröße wird.

33. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Um wieviel waren die nominalen Bruttosozialprodukt-Vorgaben der Bundesregierung (in absoluter Höhe) für den Vier-Jahreszeitraum bei der letzten mittelfristigen Steuerschätzung gegenüber der Mai-Schätzung 1987 herabgesetzt worden, und wieviel Steuermindereinnahmen hatte das bei der Schätzung vom Mai 1987 zur Folge?

34. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie waren die entsprechenden beiden Zahlen in der mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1987 zu Mai 1986?

35. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Woran liegt es, daß die sich aus den geschätzten Steuermindereinnahmen und dem geringeren Wirtschaftswachstum ergebenden Relationen in den beiden Jahren so verschieden ausgefallen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Juni 1988

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen lassen sich nicht unmittelbar aus dem nominalen Bruttosozialprodukt ableiten. Das Ergebnis der Steuerschätzung insgesamt ergibt sich aus den Schätzungen der Einzelsteuern mit jeweils ganz unterschiedlichen, zum Teil zeitlich verzögerten, Bestimmungsgründen. Die sich aus dem Gesamtergebnis ergebende Beziehung zwischen den Steuereinnahmen und dem nominalen Bruttosozialprodukt wird daher auf den Sitzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" immer wieder neu erörtert. Zwischen zwei mittelfristigen Steuerschätzungen sind insbesondere Überprüfungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Ergebnisse der kurzfristigen Steuerschätzung im November, die zwischenzeitlich vorliegenden Ist-Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Steuereinnahmen sowie die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen.

Die Schätzunsicherheiten durch Abweichungen in der Höhe des nominalen Bruttosozialprodukts einerseits und durch veränderte Einschätzung der Beziehungen zwischen nominalem Bruttosozialprodukt und kassenmäßigen Steuereinnahmen andererseits können entweder in die gleiche Richtung gehen und sich verstärken oder sich aber auch gegenseitig ausgleichen.

Die gewünschten Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle. Die Änderung beim Verhältnis der Abweichungen muß auf dem Hintergrund der Änderungen im Bezugsjahr gesehen werden, das der Steuerschätzung als Ausgangspunkt dient. Die entsprechenden Angaben sind dem gewünschten Vier-Jahreszeitraum vorangestellt.

Abweichungen bei der mittelfristigen Steuerschätzung
– in Milliarden DM –

	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Mai 1987 gegenüber Mai 1986						
– nominales Bruttosozialprodukt	– 1,0	– 11,0	– 18,5	– 23,0	– 27,0	•
– Steuereinnahmen	– 5,7	– 12,7	– 15,0	– 17,3	– 18,0	•
Mai 1988 gegenüber Mai 1987						
– nominales Bruttosozialprodukt	•	– 4,8	– 20,5	– 43,0	– 52,0	– 62,0
– Steuereinnahmen *)	•	+ 0,2	– 1,1	– 6,2	– 7,4	– 8,5

*) Ergebnis Mai 1987 auf geltendes Recht umgerechnet.

36. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung des Verwaltungsgerichts Braunschweig (Az.: 4 a 134/87), die Einstufung von Autos unter 1,4 Liter Hubraum mit geregeltem Katalysator (US-Norm) als nur „bedingt schadstoffarm, Stufe C" (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) verstoße gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz, und wann wird die Bundesregierung die steuerliche Schlechterstellung der Besitzer von „sauberen Kleinwagen" mit weniger als 1,4 Liter Hubraum gegenüber den Besitzern größerer Fahrzeuge beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Juni 1988

Das von Ihnen erwähnte Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig, das zu § 47 Abs. 2 b Satz 1 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ergangen ist, ist der Bundesregierung bekannt. Das Verfahren ist jetzt beim Oberverwaltungsgericht anhängig.

Die Bundesregierung hält es für sachgerecht, zunächst den Ausgang des Verfahrens abzuwarten. Sie sieht zur Zeit keinen Anlaß, Rechtsänderungen vorzuschlagen.

37. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wenn die gesamten Steuereinnahmen nach der Mai-Steuerschätzung 1988 im Jahre 1991 mit + 4,9 v. H. und im Jahre 1992 mit + 5,3 v. H. steigen, wie sehen diese Steigungsraten nach Abrechnung der Steuerrechtskorrekturen entsprechend dem Entwurf des Steuerreformgesetzes 1990 aus?

38. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie sehen die entsprechenden Zuwachsraten bei der Lohn- und Einkommensteuer aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Juni 1988

Der Vergleich von Veränderungsraten der Steuereinnahmen zweier Jahre reicht nicht aus, um die vielfältigen Auswirkungen der Steuerreform zu beurteilen. Einige grundlegende Eigenschaften der geplanten Reform lassen sich in stufenweiser Darstellung der Auswirkungen auf Veränderungsraten verdeutlichen.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" veranschlagte im Mai 1988 folgende Entwicklung der Einnahmen aus der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer:

	1990	1991	1992
Lohn- und Einkommensteuer Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,0

Durch das Kernstück der Reform, den arbeits- und mittelstandsfreundlichen Tarif, erfolgt eine dauerhafte Entlastung von Mehrverdiensten. Für den Steuerzahler vergrößert sich die Entlastung von Jahr zu Jahr mit der Steigerung des zu versteuernden Einkommens, der Staat nimmt Jahr für Jahr größere Steuerausfälle hin. Das Aufkommen aus Lohn- und Einkommensteuer steigt langsamer.

	1990	1991	1992
Lohn- und Einkommensteuer nach Berücksichtigung des neuen Tarifs Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.	− 1,5	+ 6,1	+ 6,7

Bei der Mehrzahl der übrigen Entlastungen ergeben sich keine von Jahr zu Jahr steigenden Steuerausfälle. Zwar wird zum Beispiel durch die Anhebung des Grundfreibetrages die Steuerlast für alle Steuerzahler dauerhaft gesenkt, die Beträge bleiben jedoch in jedem Jahr gleich hoch. Da sich die Mehreinnahmen durch die Besteuerung der Mehrverdienste jeweils auf eine durch diese Entlastungen verringerte Ausgangsgröße beziehen, ergibt sich eine vergleichsweise kräftigere Entwicklung bei der Lohn- und Einkommensteuer:

	1990	1991	1992
Lohn- und Einkommensteuer nach Berücksichtigung der Bruttoentlastung Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.	− 8,6	+ 5,8	+ 7,1

Beim Abbau von Steuervergünstigungen sorgen steuerrechtlich und steuertechnisch bedingte Wirkungsverzögerungen der Mehreinnahmen für zusätzliche Veränderungen.

	1990	1991	1992
Lohn- und Einkommensteuer nach Berücksichtigung der Nettoentlastung Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.	− 5,3	+ 5,3	+ 7,2

Bei den Steuereinnahmen insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung (Veränderungsraten gegenüber Vorjahr in v. H.):

	1990	1991	1992
Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen" Mai 1988	+ 4,9	+ 4,9	+ 5,3
Finanzielle Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 1990 (Stand Regierungsentwurf) abgesetzt	– 0,2	+ 4,4	+ 5,4

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

39. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche deutschen Firmen an Uranexplorationsvorhaben, Lieferverträgen oder Beteiligungen an der Uran-Gewinnung im bzw. am Rande des Grand Canyon (USA) beteiligt sind, und kann sie Auskunft darüber erteilen, mit welchen Firmen Lieferverträge für die strategische Uranreserve der Bundesrepublik Deutschland bestehen und bestanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 6. Juni 1988

Die Exploration und der Abbau von Uranerzen innerhalb des Nationalparks Grand Canyon im Bundesstaat Arizona (USA) ist nicht gestattet.

Mehrere kleinere Uranbergbaubetriebe sind in der nördlichen Umgebung des Grand Canyon in Betrieb bzw. z. Z. im Aufschluß. Deutsche Unternehmen sind an diesen Uranbergbaubetrieben nicht beteiligt. Lieferverträge deutscher Firmen mit diesen Produzenten sind der Bundesregierung nicht bekanntgeworden.

An Explorationsvorhaben in der nördlichen und südlichen Umgebung des Grand Canyon ist die Firma Uranerzbergbau-GmbH beteiligt.

Die Beschaffung der strategischen Uranreserve der Bundesregierung wurde im Zeitraum 1969 bis 1975 abgeschlossen. Ein aus drei deutschen Firmen bestehendes Konsortium wickelte damals die Beschaffung ausschließlich mit US-amerikanischen Produzenten ab.

40. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch war der Wert der Genehmigungen für die Ausfuhr von Waren aus Teil I der Ausfuhrliste, Abschnitte A, B und C in den Jahren 1986 und 1987 nach Irak und Iran?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 6. Juni 1988

Die Bundesregierung sieht sich aus politischen Gründen nicht in der Lage, Ausfuhrwerte genehmigungspflichtiger Güter aufgegliedert nach einzelnen Empfängerländern zu veröffentlichen.

41. Abgeordnete
Frau
Olms
(DIE GRÜNEN)

Welche Kriterien legt die Bundesregierung bei der Prüfung von Exportanträgen für Irak und Iran an, und werden selbst dann sogenannte Negativbescheinigungen erteilt, wenn die betreffenden Waren zur Herstellung von Waffen, Munition oder anderen Rüstungsgegenständen verwandt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 6. Juni 1988

Die Prüfung von Exportanträgen erfolgt nach dem Außenwirtschaftsgesetz und den hierzu ergangenen Verordnungen und Erlassen. Negativbescheinigungen werden nur ausgestellt, wenn die Prüfung ergeben hat, daß die in Rede stehenden Waren nach Außenwirtschaftsrecht keiner Ausfuhrkontrolle unterliegen.

42. Abgeordnete
Frau
Olms
(DIE GRÜNEN)

Welche Waren oder Warengruppen sind zwar in der Ausfuhrliste (Teil I, Abschnitte A bis C) erfaßt und dürfen dennoch unter Berücksichtigung des UNO-Rüstungsembargos (Resolution 418 aus 1977) aus der Bundesrepublik Deutschland nach Südafrika exportiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 6. Juni 1988

Exportgenehmigungen nach Südafrika werden nur in dem Bereich erteilt, der von der Entschließung 418 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 4. November 1977 nicht erfaßt ist.

43. Abgeordnete
Frau
Olms
(DIE GRÜNEN)

Welche Untersuchungen und Überprüfungen welcher Unterlagen liegen der Erklärung des Bundesamtes für Wirtschaft zugrunde, bei den von der Firma Lasco nach Irak und Iran gelieferten Maschinen handele es sich – im Gegensatz zu öffentlichen Erklärungen ehemaliger sachkundiger Mitarbeiter der Firma Lasco – nicht um solche Anlagen, die zur Herstellung von Munition geeignet und konstruiert sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 6. Juni 1988

Das Bundesamt für Wirtschaft hat als zuständige Behörde im Rahmen eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens eine interne Stellungnahme zu den von der Firma Lasco nach Iran und Irak gelieferten Maschinen abgegeben. Diese Stellungnahme beruht auf technischen Informationen, die im Gespräch mit der Geschäftsleitung der Firma Lasco erteilt wurden, und auf Unterlagen, wie technischen Zeichnungen und

Verfahrensbeschreibungen, die dem Bundesamt für Wirtschaft zur Verfügung gestellt wurden. Im Ergebnis wurde festgestellt, daß die in Frage stehenden Maschinen für eine vielseitige Anwendung ausgelegt sind und damit nicht als besonders konstruiert zur Herstellung von Munition im Sinne von Nr. 0018 der Ausfuhrliste angesehen werden können.

44. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Haushaltsmittel von Bund, Ländern und Europäischer Gemeinschaft einerseits für regionale und andererseits für sektorale Wirtschaftsförderung in den Haushaltsjahren 1987 und 1988?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 7. Juni 1988

In den Subventionsberichten der Bundesregierung, die gemäß § 12 StWG zu erstellen sind, werden Finanzhilfen aus Haushaltsmitteln des Bundes entsprechend ihrer Zielsetzung erfaßt und ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt nach Aufgabenbereichen und nicht nach Empfängern, z. B. bestimmten Wirtschaftsbereichen. Versteht man unter „sektoraler Wirtschaftsförderung des Bundes" spezifische Finanzhilfen des Bundes zugunsten des Bergbaus sowie bestimmter Industriebereiche in der Abgrenzung des Subventionsberichts, so ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 1):

Finanzhilfen des Bundes zugunsten ausgewählter Wirtschaftsbereiche

– Millionen DM –

Bereich	1987	1988
	Ist	Soll
Bergbau	2 883	3 173
Schiffbau	136	280
Luftfahrt	353	940
Stahl	—	—

Entsprechend untergliederte vergleichbare Angaben über die Finanzhilfen der Länder liegen der Bundesregierung nicht vor. Auch ist hier nicht bekannt, inwieweit im Rahmen von EG-Programmen Mittel aus dem EG- bzw. EGKS-Haushalt direkt an Unternehmen der jeweiligen Sektoren geflossen sind bzw. fließen.

Für Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung wurden 1987 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", unter Einschluß von Sonderprogrammen, Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 331,4 Millionen DM eingesetzt. Für 1988 steht ein Betrag von 395 Millionen DM zur Verfügung. Die Länder stellen Komplementärmittel in gleicher Höhe bereit.

Welche Haushaltsmittel die Bundesländer im Rahmen der Regionalpolitik darüber hinaus bereitstellen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sind im Haushaltsjahr 1987 rund 187,6 Millionen DM in die Bundesrepublik Deutsch-

land geflossen, davon insgesamt 112,6 Millionen DM an die Bundesländer und 75 Millionen DM an den Bund. Zahlen für das Haushaltsjahr 1988 liegen zur Zeit noch nicht vor.

45. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Wie verteilen sich die öffentlichen Mittel für regionale und sektorale Wirtschaftsförderung auf die einzelnen Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 7. Juni 1988

Die Haushaltsmittel von Bund und Ländern, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bereitgestellt werden und der Länderanteil der EFRE-Rückflüsse teilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt auf (Tabelle 2):

Regionale Aufteilung der Haushaltsmittel von Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie der Länderanteile der EFRE-Rückflüsse

– Millionen DM –

Land	GA-Mittel		Länderanteile der EFRE-Rückflüsse
	1987	1988	1987
	Ist	Soll	Ist
Schleswig-Holstein	100,8	98,4	24,3
Niedersachsen	178,0	167,5	8,3
Bremen	25,6	64,2	5,7
Nordrhein-Westfalen	83,0	145,9	28,7
Hessen	45,6	44,7	6,7
Rheinland-Pfalz	50,4	61,8	10,4
Saarland	29,8	59,6	18,9
Baden-Württemberg	6,2	1,5	0,9
Bayern	143,4	146,4	8,7
insgesamt	662,8	790,0	112,6

Eine Aufteilung der im Subventionsbericht erfaßten spezifischen Finanzhilfen des Bundes zugunsten des Bergbaus und einzelner Industriebereiche auf Bundesländer wird von der Bundesregierung nicht vorgenommen. Dies entspräche auch nicht dem gesetzlichen Auftrag und der Zielsetzung des § 12 StWG. Gleichwohl läßt sich für einzelne Förderprogramme und -mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft die regionale Mittelverteilung abschätzen. Eine entsprechende Sonderauswertung der regionalisierbaren Daten ist im Bundesministerium für Wirtschaft für den Zeitraum 1983 bis 1987 vorgenommen worden; die Ergebnisse sind in Tabelle 3 wiedergegeben. Daten für einzelne Jahre und für 1988 liegen nicht vor. Eine direkte Vergleichbarkeit dieser Zahlen mit den Angaben im Subventionsbericht ist wegen zum Teil unterschiedlicher Abgrenzungen und aus methodischen Gründen nicht durchweg gegeben.

Tabelle 3: Regionale Aufteilung von Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft zugunsten ausgewählter Wirtschaftsbereiche im Zeitraum 1983 bis 1987

Bereich bzw. Fördermaßnahme	Anteile an den jeweiligen Fördermitteln in v. H. [a])											Fördermittel insgesamt DM
	SH	HH	NS	HB	NRW	HE	RP	BW	BY	SA	BLN	
Kohlebergbau [1])	—	—	—	—	89,2	—	—	—	—	10,8	—	9,5 Mrd.
Schiffbau												
Zinszuschüsse	45,0	7,0	16,0	31,0	—	—	—	—	—	—	—	670,0 Mio.
Wettbewerbshilfen [2])	27,5	15,0	25,0	27,5	1,5	—	1,1	—	1,5	—	0,2	467,0 Mio.
Luftfahrt [3])												
Entwicklungskosten-zuschüsse	—	38,7	12,3	23,3	—	—	—	6,4	19,4	—	—	1,5 Mrd.
Absatzfinanzierung	—	36,0	27,2	11,5	—	—	0,5	3,4	21,4	—	—	173,0 Mio.
Stahl [4])	—	—	16,6	13,0	65,2	0,2	0,5	0,5	3,9	0,1 [5])	—	1,1 Mrd.

[a]) Abweichung der Summe von 100 durch Rundung.

[1]) Anders als im Subventionsbereich sind darin Hilfen zugunsten der Steinkohlebevorratung und der Kohleveredelung enthalten; nicht enthalten sind z. B. soziale Hilfen aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Auswärtigen.

[2]) Aufteilung der vorgesehenen Programmittel des Bundes für die Zeit vom 1. Juli 1987 bis 31. Dezember 1990.

[3]) Schätzwerte.

[4]) Strukturverbesserungshilfen 1983 bis 1985; bis Ende 1987 aus Rückzahlungsverpflichtungen insgesamt rund 171 Millionen DM zurückgezahlt.

[5]) Nicht eingeschlossen sind Stahlhilfen an Saarstahl Völklingen in Höhe von 970 Millionen DM (1982 bis 1985).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

46. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie groß ist die Anzahl der holländischen Fischkutter, die in den letzten beiden Jahren in die Bundesrepublik Deutschland „umgeflaggt" worden sind, und wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen auf die von der EG vorgesehene Kapazitätsanpassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 31. Mai 1988

In den letzten beiden Jahren sind insgesamt fünf holländische Fischkutter eigentumsmäßig in die Bundesrepublik Deutschland „umgeflaggt" worden. Diese Umflaggungen erschweren die Einhaltung der von der Kommission der EG vorgesehenen Kapazitätsanpassung.

47. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Welche Vorsorge hat die Bundesregierung konkret getroffen bzw. wird sie demnächst treffen, um sicherzustellen, daß Obsteinfuhren aus Nicht-EG-Ländern Preisgefüge und Absatzchancen einheimischen Obstes nicht nachteilig beeinflussen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. Juni 1988

Für Obst gilt die gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse, so daß grundsätzlich nur noch auf EG-Ebene Regelungen für den Handel von Obst mit dritten Ländern getroffen werden können. Bei den Einfuhren von Obst in die Gemeinschaft werden Einfuhrzölle erhoben. Für die wichtigsten Obstarten werden jährlich Referenzpreise festgesetzt, bei deren Unterschreitung Ausgleichsabgaben erhoben werden. Soweit dennoch Störungen des EG-Marktes durch Obsteinfuhren aus Drittländern drohen, können weitere Schutzmaßnahmen seitens der EG-Kommission getroffen werden. Schließlich können im Einzelfall die Einfuhren aus Drittländern durch bilaterale Abkommen mit der EG geregelt werden. So hat z. B. die EG mit Jugoslawien ein Selbstbeschränkungsabkommen über die Einfuhr von frischen und verarbeiteten Sauerkirschen geschlossen, das am 1. Januar 1988 in Kraft getreten ist.

Die Bundesregierung wird, wie bisher, die Entwicklung der Drittlandseinfuhren sorgfältig beobachten und sich gegebenenfalls auf EG-Ebene für die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der einheimischen Erzeugung einsetzen.

48. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angesichts der sich abzeichnenden Vollernte bei einheimischem Obst bereit, Werbemaßnahmen wie bei anderen Agrarprodukten, beispielsweise über die CMA, zu veranlassen, um so den Absatz zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 8. Juni 1988

Die Einleitung von Werbemaßnahmen für einheimisches Obst und für andere Agrarprodukte ist Angelegenheit der CMA.

Die CMA dient dem Absatzförderungsfonds der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (Absatzfonds) zur Durchführung der Aufgaben, die ihm durch das Absatzfondsgesetz übertragen worden sind. Nach dem Gesetz ist die CMA eine zentrale Einrichtung der Wirtschaft.

Die CMA entscheidet unter Beteiligung der jeweiligen Wirtschaftsverbände selbständig darüber, welche Werbemaßnahmen sie im Einzelfall auf der Grundlage der vom Absatzfonds aufgestellten und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gebilligten Richtlinien für das Jahr 1988 ergreift.

49. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Einnahmeausfälle, die der deutschen Hochseefischerei durch das Massensterben von Fangfischen in der Nordsee entstehen, und beabsichtigt die Bundesregierung, gegebenenfalls die deutsche Seefischerei zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 6. Juni 1988

Die deutsche Hochseefischerei ist von dem gegenwärtigen, durch Algen verursachten, Fischsterben vor den skandinavischen Küsten der Nordsee und angrenzender Seegebiete unmittelbar kaum betroffen, da ihre wesentlichen Fanggebiete in anderen Regionen liegen. Angaben über Einnahmeausfälle deutscher Fischer liegen nicht vor, sie dürften aber nur geringfügig sein. Besondere Unterstützungsmaßnahmen von seiten der Bundesregierung sind nicht vorgesehen.

Wirtschaftliche Notlagen von Fischereibetrieben kann im übrigen durch die in solchen Fällen generell möglichen steuerlichen Erleichterungen oder durch Zahlungserleichterungen bei der Rückzahlung öffentlicher Darlehen Rechnung getragen werden.

50. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz gentechnisch erzeugter Rinderwachstumshormone zur Steigerung der Milchproduktion, und was wird sie unternehmen, um einen flächendeckenden Einsatz dieser „Gendroge" für Kühe zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 6. Juni 1988

Gentechnisch erzeugtes Rinderwachstumshormon (bovines Somatotropin) ist rechtlich als Tierarzneimittel zu werten. Sein Einsatz unterliegt den arzneimittelrechtlichen Vorschriften. Danach ist es vor einer Zulassung vor allem auf Wirksamkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit zu prüfen. Daneben wirft sein Einsatz aber auch agrarmarkt-, agrarstruktur- und verbraucherpolitische Fragen auf, die die Bundesregierung veranlaßt haben, erhebliche Bedenken gegen einen solchen Einsatz zu äußern. Diesbezüglich wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 29. Mai 1987 verwiesen (Drucksache 11/492).

Seit dem 1. Juli 1987 ist gemäß Richtlinie 87/22/EWG des Rates vor einer Zulassung technologisch hochwertiger Arzneimittel, insbesondere aus der Biotechnologie, der Ausschuß für Tierarzneimittel bei der EG-Kommission zu hören. Darüber hinaus ist auch wegen der mit einem Einsatz von gentechnisch erzeugten Rinderwachstumshormonen verbundenen agrarmarkt-, agrarstruktur- und verbraucherpolitischen Fragen ein innergemeinschaftlich abgestimmtes Vorgehen erforderlich. Auf Initiative der Bundesregierung hat der Agrarministerrat deshalb von der Kommission einen umfassenden Bericht über die möglichen Auswirkungen eines Einsatzes gentechnisch hergestellter Rinderwachstumshormone in der Gemeinschaft erbeten. Er soll noch in der ersten Jahreshälfte 1988 dem Ministerrat vorgelegt werden. Er wird Grundlage für weitere Beratungen und Beschlüsse sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

51. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Treffen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Berichte des Deutschlandfunks zu, daß DDR-Behörden in jüngster Zeit – entgegen den zum 1. November 1987 in Kraft getretenen Erleichterungen im innerdeutschen Postverkehr – massenweise Zeitschriften (z. B. Modejournale und philatelistische Fachzeitschriften) zurückschicken, und was gedenkt die Bundesregierung in dieser Sache zu unternehmen, um zu erreichen, daß die Zeitschriften ihre Adressaten in der DDR erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 6. Juni 1988

1. Der Bundesregierung ist aus Kontakten mit Verlagen und aus Beschwerden von Geschenkabonnenten bekannt, daß in jüngster Zeit von Verlagen versandte Zeitschriften, deren Einfuhr von der DDR mit Wirkung vom 1. November 1987 zugelassen worden war, fast ausnahmslos vom DDR-Zoll zurückgewiesen werden.

2. Die Zurückweisungen entsprechen der Rechtslage in der DDR, wonach Geschenksendungen nur unmittelbar von einer natürlichen Person (Privatabsender) an eine andere natürliche Person (Empfänger) geschickt werden dürfen. Sendungen, die von Firmen, Organisationen oder anderen Rechtspersonen zusammengestellt, verpackt oder versandt worden sind, gelten nach den Vorschriften der DDR nicht als Geschenksendungen.

3. Den Betroffenen ist zu empfehlen, die zum Versand zugelassenen Fachzeitschriften (siehe auch Merkblatt „Hinweise für Geschenksendungen . . .") selbst zu verpacken und zu versenden.

   Die Bundesregierung hat diese unbefriedigende Situation gegenüber der DDR angesprochen, um hier eine Lockerung der DDR-Bestimmungen mit dem Ziel zu erreichen, daß auch unmittelbar von Verlagen versandte Geschenkabonnements die Empfänger in der DDR und in Berlin (Ost) erreichen. Es gibt gleichzeitig Bemühungen von Verlagen in dieser Richtung.

52. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen das Erinnern an den Wiedervereinigungsauftrag des Grundgesetzes bei der Anknüpfung von Städtepartnerschaften mit Städten der DDR hinderlich war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 7. Juni 1988

Derartige Fälle sind der Bundesregierung bisher nicht bekannt.

53. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU)

Kann nach den Erfahrungen der Bundesregierung die Aufstellung eines Gedenksteines mit der Aufschrift „Einigkeit und Recht und Freiheit" in einer Stadt in diesem Sinne hinderlich sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 7. Juni 1988

Es liegen der Bundesregierung bisher auch keine Erfahrungen vor, wonach die Aufstellung eines Gedenksteines mit der Aufschrift „Einigkeit und Recht und Freiheit" in einer Stadt der Anknüpfung einer Partnerschaft mit einer Stadt in der DDR hinderlich wäre.

Nach den hier vorliegenden Erfahrungen entscheidet die DDR über hiesige Partnerschaftsanliegen auf hoher Ebene und unter Berücksichtigung übergeordneter Gesichtspunkte. Für unsere Städte und Gemeinden besteht kein Anlaß, um einer innerdeutschen kommunalen Partnerschaft willen, eigene Vorhaben im kommunalen Bereich zurückzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

54. Abgeordnete **Frau Limbach** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für richtig, daß Auszubildende für den Verwaltungsfachdienst im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, die ihre Ausbildung dort abgeschlossen haben, dann nicht übernommen werden, wenn sie ihren Wehrdienst noch leisten müssen, während diejenigen Verwaltungsfachangestellten, die keinen Wehrdienst leisten, einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten?

55. Abgeordnete **Frau Limbach** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um zukünftig derart gravierende Benachteiligungen für Wehrdienstleistende auszuschließen?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda vom 3. Juni 1988

Es trifft nicht zu, daß im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Auszubildende, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, nicht übernommen werden, wenn sie noch ihren Grundwehrdienst oder Zivildienst zu leisten haben. Eine solche Verfahrensweise würde gegen § 2 Abs. 5

des Arbeitsplatzschutzgesetzes verstoßen. Danach darf der Ausbildende die Übernahme eines Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses nicht aus Anlaß des Wehr- oder Zivildienstes ablehnen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bildet seit Jahren über den eigenen Bedarf hinaus vor allem Verwaltungsfachangestellte aus. Die sofortige Übernahme der Auszubildenden nach bestandener Abschlußprüfung ist jedoch seit Jahren mangels Stellen nicht möglich. Die Sparmaßnahmen im Haushalt 1988 haben diese Situation noch erschwert.

Um zu verhindern, daß die Ausgebildeten nach Abschluß ihrer Ausbildung ohne Beschäftigung bleiben, bietet der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auf ein Jahr befristete Arbeitsverträge an. Dadurch können die Ausgebildeten die Zeit bis zum Erhalt eines Dauerarbeitsplatzes oder bis zu ihrer Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst überbrücken.

Das befristete Arbeitsverhältnis von Wehrpflichtigen, die zum Wehr- oder Zivildienst einberufen werden, ruht während dieses Dienstes, endet aber zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt (§ 1 Abs. 4 Arbeitsplatzschutzgesetz), auch wenn dieser Zeitpunkt in die Zeit des Wehrpflichtdienstes fällt. Im Interesse der Ausbildungsbereitschaft hat der Gesetzgeber von einer weitergehenden Regelung abgesehen. Bestünde nämlich eine uneingeschränkte Weiterbeschäftigungspflicht für Auszubildende nach Abschluß der Berufausbildung, so würden nur noch streng am eigenen Bedarf orientierte Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Damit würde das derzeitige Ausbildungsplatzangebot über den jeweils konkreten Bedarf hinaus zum Nachteil der jungen Menschen verringert.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird alle Möglichkeiten nutzen, um Wehrpflichtigen, die im Ministerium ausgebildet worden sind, nach Beendigung ihres Wehr- oder Zivildienstes eine angemessene Beschäftigung zu bieten.

56. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß ihr die Bundesanstalt für Arbeit mitgeteilt hat, notwendige Mehrausgaben in Höhe von 250 Millionen DM in den Bereichen Fortbildung, Umschulung und Rehabilitation im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe 1988 zu leisten, und wie läßt sich dies mit dem Kabinettsvorbehalt anläßlich der Genehmigung des Haushalts 1988 der Bundesanstalt für Arbeit vereinbaren?

57. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Kann die Bundesregierung ferner bestätigen, daß ihr die Bundesanstalt für Arbeit mitgeteilt hat, für 1988 einen Nachtragshaushalt mit einem Volumen von 1,3 Milliarden DM aufstellen zu müssen, und wenn ja, wie sollen diese Mehrausgaben gedeckt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 3. Juni 1988

Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeit mit dem in den Fragen 56 und 57 gemutmaßten Inhalt haben die Bundesregierung nicht erreicht.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 31. Mai 1988 der Bundesanstalt für Arbeit mitgeteilt, daß er im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen bereit ist, im Bereich der beruflichen Bildung und Rehabilitation Mehrausgaben bis zur Höhe von

210 Millionen DM nach entsprechender Beschlußfassung durch die Selbstverwaltung bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 218 Arbeitsförderungsgesetz zu genehmigen. Voraussetzung für die Genehmigung ist, daß diese Mehrausgaben bei anderen Titeln des Haushaltsplans 1988 eingespart werden.

58. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

In welcher Höhe sind in den vergangenen Jahren bei den Haushaltstiteln des Benachteiligtenprogramms, der Bildungsbeihilfen und der Sprachförderung Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt ausgewiesen worden, in welcher Höhe wurden sie verbraucht, und wie sollen diese Instrumente im laufenden Jahr im Rahmen des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit, der Verpflichtungsermächtigungen nicht enthält, ersetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. Juni 1988

Die in den Bundeshaushalten der Jahre 1985 bis 1987 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen und die Höhe der eingegangenen Verpflichtungen in den jeweiligen Haushaltsjahren ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung:

	Verpflichtungsermächtigungen/ eingegangene Verpflichtungen – in Millionen DM – fällig im Haushaltsjahr					
	1986	1987	1988	1989	1990	1991
1. Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher (Kap. 31 04 Tit. 685 03)						
Haushaltsjahr 1985						
Ermächtigung	167,0	156,0	76,0	3,0	—	—
Verpflichtung	148,5	116,4	53,0	1,6	—	—
Haushaltsjahr 1986						
Ermächtigung		178,0	162,0	78,0	3,0	—
Verpflichtung		173,1	140,3	61,9	0,9	—
Haushaltsjahr 1987						
Ermächtigung			190,0	157,0	82,0	4,0
Verpflichtung			160,8	127,0	57,5	2,3
2. Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche (Kap. 11 12 Tit. 681 04)						
Haushaltsjahr 1985						
Ermächtigung	50,0	—	—	—	—	—
Verpflichtung	41,2	—	—	—	—	—

	Verpflichtungsermächtigungen/ eingegangene Verpflichtungen – in Millionen DM – fällig im Haushaltsjahr					
	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Haushaltsjahr 1986						
Ermächtigung		65,0	—	—	—	—
Verpflichtung		53,4	—	—	—	—
Haushaltsjahr 1987						
Ermächtigung			65,0	—	—	—
Verpflichtung			60,1	—	—	—

3. Sprachförderung

   Für Sprachförderungsleistungen sind Verpflichtungsermächtigungen nicht ausgewiesen worden, weil auf diese Leistungen ein Rechtsanspruch besteht.

Im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für 1988 sind Verpflichtungsermächtigungen nicht ausgewiesen. Die für die Jahre 1988 bis 1991 für die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher und für Bildungsbeihilfen eingegangenen Verpflichtungen werden nach § 242h Abs. 1 und 2 Arbeitsförderungsgesetz aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit erfüllt. Ob und inwieweit für die Zukunft Verpflichtungsermächtigungen erforderlich sind, wird in den Beratungen der Selbstverwaltungsgremien der Bundesanstalt für Arbeit über den Haushaltsplan 1989 zu erörtern und zu entscheiden sein.

59. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wie haben sich 1987 und 1988 die Haushaltsansätze der Bundesanstalt für Arbeit für Fortbildung, Umschulung, Einarbeitung und Rehabilitation – aufgegliedert nach Landesarbeitsämtern – entwickelt, und welche Teilnehmerzahlen wurden dabei jeweils zugrunde gelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. Juni 1988

Hierzu verweise ich auf die nachstehende Übersicht.

Eine Kontingentierung nach Landesarbeitsämtern ist nur bezüglich der bei Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen anfallenden Sachkosten (Lehrgangsgebühren, Lernmittelkosten u. ä.) sowie beim Einarbeitungszuschuß vorgenommen worden. Eine Aufgliederung nach Landesarbeitsamtsbezirken ist daher auch nur insoweit möglich.

Auch die in Weiterbildungs- oder Rehabilitationsmaßnahmen neu eingetretenen Teilnehmer können nur für die Vergangenheit nach Landesarbeitsamtsbezirken aufgegliedert werden.

Dem Haushalt für 1988 liegen auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Jahresdurchschnittszahlen zugrunde; sie sind mit den Eintrittszahlen von 1987 nicht vergleichbar.

Hinsichtlich der für das Haushaltsjahr 1988 zur Verfügung stehenden Gesamtbeträge möchte ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung bereit ist, zusätzlich 210 Millionen DM für die Bildungsförderung Jugendlicher sowie für die berufliche Weiterbildung und Rehabilitation zu genehmigen. Damit wird den in diesen Bereichen aufgetretenen Engpässen entgegengewirkt.

Förderungsleistungen/Neueintritte in Maßnahmen zur Fortbildung, Umschulung, Einarbeitung und Rehabilitation

Landesarbeitsamts-Bezirk	Förderungsleistungen				Neueintritte	Rehabilitation	
	Fortbildung Sachkosten	Umschulung Unterhaltsgeld Millionen DM	Einarbeitungszuschuß	Zusammen		Förderungsleistungen Millionen DM	Neueintritte
			1987 (Ist-Ausgaben)				
Schleswig-Holstein–Hamburg	248,9		46,2		54 950		7 948
Niedersachsen–Bremen	407,8		67,0		89 237		10 717
Nordrhein-Westfalen	699,0		116,1		160 428		22 445
Hessen	225,9		27,5		48 813		7 893
Rheinland-Pfalz–Saarland	170,2		26,7		50 500		7 876
Baden-Württemberg	278,4		34,8		81 427		13 663
Nordbayern	143,2		28,9		51 006		6 338
Südbayern	164,2		15,1		46 789		8 340
Berlin	61,5		9,6		13 204		2 213
Bundesgebiet	2 399,1	2 844,3	371,9	5 615,3	596 354	2 396,0	87 433
			1988 (Haushaltsansätze)				
Schleswig-Holstein–Hamburg	229,9		45,0				
Niedersachsen–Bremen	376,4		64,8				
Nordrhein-Westfalen	657,8		128,7				
Hessen	207,8		27,4				
Rheinland-Pfalz–Saarland	160,3		28,4				
Baden-Württemberg	262,8		37,8				
Nordbayern	133,2		27,2				
Südbayern	155,2		20,7				
Berlin	56,6		10,8				
Bundesgebiet	2 240,0	2 925,0	396,0 (5,2 Reserve)	5 561,0	347 000	2 401,6	60 500

60. Abgeordneter
Dr. Pinger
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang bei Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) Spielplatzgeräte unter Verletzung der Schutzrechte von Herstellerfirmen und zu Lasten von Aufträgen an qualifizierte mittlere und kleine Unternehmen hergestellt werden?

61. Abgeordneter
Dr. Pinger
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Herstellung von Spielplatzgeräten im Rahmen von ABM die Mindestanforderungen gemäß DIN 7926 mißachtet werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die Kommunen zur Einhaltung der einschlägigen Sicherheits- und Qualitätsnormen unter Beachtung der Urheberrechte einzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. Juni 1988

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfang Spielplatzgeräte unter Verletzung der Schutzrechte von Herstellerfirmen und zu Lasten von Aufträgen an qualifizierte mittlere und kleine Unternehmen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hergestellt werden.

Die Förderung erwerbswirtschaftlicher Arbeiten als Arbeitsbeschaffungsmaßnahen (ABM) ist von Rechts wegen unzulässig. Allerdings kann eine nichterwerbswirtschaftliche Herstellung von Spielplatzgeräten durch einen ABM-Träger, etwa eine Kommune oder eine gemeinnützige privatrechtliche Einrichtung, förderungsfägig sein.

Im vorigen Jahr ist von einem Wirtschaftsverband vorgetragen worden, kommunale Kinderspielplätze, deren Einrichtung als ABM gefördert wurden, seien mit Spielplatzgeräten ausgestattet worden, die nicht TÜV-geprüft gewesen seien und die nicht den Sicherheitsnormen entsprochen hätten. Konkrete Hinweise enthielt die Eingabe jedoch nicht, so daß eine nähere Prüfung des Vorbringens nicht möglich war.

Für die Beachtung von Sicherheitsnormen für Spielgeräte ist nicht die Arbeitsverwaltung verantwortlich, sondern der Hersteller bzw. der Träger der Arbeiten, wenn die Einrichtung und Ausstattung eines Spielplatzes als ABM gefördert wird. Der Träger hat die DIN 79 26 (Kinderspielgeräte) zu beachten. Der Bund und die Bundesanstalt für Arbeit haben keine unmittelbare Möglichkeit, auf die Einhaltung dieser Sicherheitsnormen hinzuwirken.

Die Arbeitsverwaltung wird jedoch die Bewilligung einer ABM-Förderung ablehnen, wenn ihr im ABM-Antragsverfahren bekannt wird, daß bei Spielplatzgeräten Sicherheitsnormen oder andere Rechtsbestimmungen verletzt werden.

62. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sinnvoll wäre, den gemäß § 2 Abs. 7 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte gesetzlichen Rückbehalt an eigener Fläche von einem Viertel der Mindesthöhe auf die Hälfte der Mindesthöhe zu erhöhen, um so den Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, die sich beim Verpachten oder Verkaufen landwirtschaftlichen Geländes mancherorts wegen mangelnder Interessenten ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 8. Juni 1988

Nach der seit 1957 geltenden Konzeption der Altershilfe für Landwirte kann die von Ihnen angeregte Verdoppelung des Flächenrückbehalts bei der Altersgeldzahlung nicht befürwortet werden.

Die Hofabgabe prägt den Charakter der Altershilfe für Landwirte seit ihrer Gründung im Jahre 1957. Dabei stand von Anfang an die vollständige Hofübergabe im Vordergrund, und zwar sowohl im Interesse einer wettbewerbsfähigen Betriebsstruktur als auch im Interesse des Hofnachfolgers, von einem möglichst frühen Zeitpunkt an seinen beruflichen Lebensweg selbständig und eigenverantwortlich zu gestalten. Außerdem sollte der Rückbehalt des Altenteilers diesem keine Produktion für den Markt mehr ermöglichen; diese Zielsetzung soll durch die Grenzziehung bei einem Viertel der Mindesthöhe, die im übrigen von der Selbstverwaltung bestimmt wird, erreicht werden.

Schwierigkeiten bei der Hofübergabe, die sich aus dem Fehlen z. B. zur Übernahme bereiter Betriebe ergeben können, hat der Gesetzgeber mit der 1974 eingeführten Ausnahmeregelung in § 2a Abs. 2 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte (vorbehaltlose Erteilung einer Ermächtigung zur Landveräußerung und Landverpachtung an eine nach Landesrecht zuständige Stelle) Rechnung getragen. Für eine weitergehende Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten besteht im Rahmen der derzeitigen Konzeption der Altershilfe für Landwirte kein Raum.

Die Bundesregierung wird Ihr Anliegen, den Flächenrückbehalt zu verdoppeln, jedoch im Rahmen der von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen anläßlich der Verabschiedung des Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetzes in der letzten Legislaturperiode angekündigten Reform des agrarsozialen Sicherungssystems überprüfen.

Sofern Hintergrund Ihrer Frage Schwierigkeiten in einem konkreten Einzelfall sein sollten, bin ich gerne bereit, der Sache nachzugehen. Nach meiner Kenntnis sind die landwirtschaftlichen Alterskassen bemüht, bestehenden Problemen im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

63. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Einsparungsmaßnahmen im Einzelplan 14 gemäß § 22 des Haushaltsgesetzes 1988 auf den Ausbildungsstand der Streitkräfte angesichts der Stellenkürzungen im Aus- und Weiterbildungsbereich, und wird die Bundeswehr auch nach den Haushaltsbeschlüssen 1988 ihren Verteidigungsauftrag im Rahmen des NATO-Bündnisses erfüllen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 3. Juni 1988

Die Streitkräfte sind von der Einsparauflage des Haushaltsgesetzes 1988 ausdrücklich ausgenommen. Negative Auswirkungen bei der militärischen Ausbildung im In- und Ausland können deshalb nicht auftreten. Soweit die Einsparauflage beim zivilen Personal, z. B. im Universitäts-

und Schulbereich, auch die Streitkräfte beeinträchtigen könnte, hat die Bundesregierung inzwischen Maßnahmen eingeleitet, die geeignet erscheinen, auftretende Problemfälle zu lösen. Dies wird u. a. durch eine volle Ausschöpfung der Ersatzeinsparung nach § 22 Abs. 5 Satz 3 erreicht. Der Verteidigungsauftrag wird nicht beeinträchtigt.

64. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Überlegungen werden angestellt, um den Auszubildenden im Bereich der Bundeswehrverwaltung trotz Stellenkürzungen und Wiederbesetzungssperre, wie bisher, die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 3. Juni 1988

Die Bundesregierung ist bemüht, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung möglichst viele Auszubildende mit Lehrabschluß in den Bundesdienst zu übernehmen. Wie dies auch im Einzelplan des Bundesministeriums der Verteidigung sichergestellt werden kann, wird z. Z. geprüft. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

– Die Bundeswehrverwaltung bildet – wie andere Bundesbehörden auch – mehr Jugendliche aus, als sie für eigene Zwecke benötigt. Sie hat niemals zugesagt, alle Auszubildende mit Lehrabschluß auf Dauer weiterzubeschäftigen.
– Da Auszubildende nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildungszeit nur beschäftigt werden können, wenn Stellen zur Verfügung stehen, hat die 1prozentige Stellenkürzung die Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten für Auszubildende eingeschränkt.

65. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Wie sind die Einsparungsbeschlüsse im Personalbereich (§ 22 Haushaltsgesetz 1988) angesichts der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit in Einklang zu bringen mit der Verantwortung des Bundes für eine aktive Arbeitsmarktpolitik?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 3. Juni 1988

Die Politik der Bundesregierung ist generell darauf gerichtet, den Staatsanteil am Bruttosozialprodukt zu vermindern. Durch sparsame öffentliche Ausgaben sollen Steuersenkungen ermöglicht und private Initiativen gestärkt werden, weil dies die Chancen für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung mit hoher Beschäftigung verbessert. Diesem Ziel dienen auch die vom Parlament verfügten Stellenkürzungen gemäß § 22 HG 1988. Im übrigen muß auch der öffentliche Dienst der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung Rechnung tragen.

66. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Sind Investitionen in Milliardenhöhe im Bereich der Streitkräfte zu vertreten, wenn auf der anderen Seite tiefgreifende Sparmaßnahmen im personellen Bereich der Bundeswehrverwaltung durchgeführt werden müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 3. Juni 1988

Die Bundesregierung stellt sicher, daß die Sparmaßnahmen zu keinen unvertretbaren Auswirkungen im zivilen Bereich der Bundeswehr führen. Aufgetretene Problemfälle werden beim Gesetzesvollzug abgemildert.

Die Ausrüstung unserer Streitkräfte muß bis zu durchgreifenden Abrüstungserfolgen im konventionellen Bereich auf einem modernen Stand gehalten werden. Würde hierauf verzichtet, könnte das Maßnahmenbündel zur Sicherstellung des Personalbestandes der Bundeswehr nicht im Sinne unserer Verteidigungsfähigkeit effektiv werden.

67. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Werden Manöver deutscher Einheiten und ausländischer Streitkräfte in allen Fällen bei den betroffenen Gemeinden angemeldet, besteht hierfür eine Pflicht?

68. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Welche Folgen hat eine Nichtinformation für die Verantwortlichen, und trifft es zu, daß Kosten der Begleitung von Kolonnen durch freiwillige Feuerwehren zur Verhinderung von kostenträchtigen Schadensregulierungen nicht erstattet werden, weil nach dem Bundesleistungsgesetz nur für entstandene Schäden gezahlt wird?

69. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Wenn ja, hält die Bundesregierung diese Regelung für überprüfungswert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 30. Mai 1988

Die Bundeswehr und die verbündeten Streitkräfte sind nach dem Bundesleistungsgesetz bzw. nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut verpflichtet, Manöver und andere militärische Übungen rechtzeitig bei den zuständigen Behörden anzumelden. Bei welcher Behörde die Anmeldung erfolgt, richtet sich nach der Anzahl der an dem Manöver teilnehmenden Soldaten. Übungen bis zur Stärke einer Kompanie oder vergleichbaren Einheit sind unmittelbar bei der betroffenden Gemeinde anzumelden. Größere Übungen sind je nach der Anzahl der beteiligten Soldaten bei den kreisfreien Städten, den Landkreisen, den Regierungspräsidien oder Bezirksregierungen bzw. den Landesregierungen anzumelden. Diese unterrichten die betroffenen Kommunen über die angemeldeten militärischen Übungen. Der Bundesregierung ist bekannt, daß in wenigen Einzelfällen die Unterrichtung der Gemeinden durch die Landes-/Kommunalbehörden unterblieben ist; dies fällt nicht in die Verantwortlichkeit der Bundesregierung.

Die militärischen Vorschriften sehen eine Begleitung von Kolonnen der Streitkräfte durch freiwillige Feuerwehren nicht vor. Der Bundesregierung sind auch keine Fälle bekannt, in denen eine solche Begleitung auf Anforderung militärischer Stellen erfolgt ist.

Die Bundesregierung begrüßt alle Maßnahmen zur vorsorglichen Vermeidung von Manöverschäden. Soweit hierzu Maßnahmen erforderlich sind, die in die Zuständigkeit des jeweiligen Aufgabenträgers fallen (z. B.

Einsatz der Polizei), kann eine Entschädigung dafür nicht gezahlt werden. Nach dem Bundesleistungsgesetz wird grundsätzlich nur Ersatz für konkret eingetretene Manöverschäden geleistet. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, eine Kostenerstattung für von dritter Seite vorbeugend ergriffene Maßnahmen zu erwägen.

70. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die von Wehrdienstleistenden der Bundeswehr mit dem Privatfahrzeug verursachten Verkehrsunfälle zum Teil aus dem Umstand resultieren, daß die Wehrpflichtigen oft erst am Tag der Entlassung in das Wochenende oder andere freie Tage vollkommen übermüdet von mehrtägigen Manövern und Übungen zurückkehren, und was gedenkt die Bundesregierung gegen diese Situation zu tun?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 6. Juni 1988

Der von Ihnen vermutete Kausalzusammmenhang zwischen von Wehrdienstleistenden verursachten Kraftfahrzeug-Unfällen mit dem Privatfahrzeug und mehrtägigen Manövern oder Übungen, von denen die Soldaten übermüdet zurückkehren, kann nicht bestätigt werden.

Von den im Jahr 1987 festgestellten 186 tödlichen Kraftfahrzeug-Unfällen, an denen Soldaten als Fahrzeugführer eines Privatfahrzeugs beteiligt waren, ereigneten sich knapp 20 v. H. im Zusammenhang mit Wochenendfahrten. Die auf Übermüdung des Fahrers zurückzuführenden Unfälle mit Privat-Kraftfahrzeugen machen wiederum nur einen zahlenmäßig nicht zu ermittelnden Teil dieses Prozentsatzes aus, in dem überdies auch die Unfälle bei der Rückreise zum Standort enthalten sind.

Übungen, die erst am Tag der Entlassung in das Wochenende enden, sind auf das aus dienstlichen Gründen unvermeidbare Maß beschränkt. Soweit ein solcher Fall dennoch vorkommt, werden die Soldaten regelmäßig von ihren Vorgesetzten auf die Gefahren einer Heimfahrt mit dem Personenkraftwagen hingewiesen und aufgefordert, von der kostenlosen Heimfahrtmöglichkeit mit der Deutschen Bundesbahn Gebrauch zu machen. Diese Ratschläge werden auch weitgehend befolgt.

Um das Verkehrsbewußtsein gerade der jungen Soldaten frühzeitig zu wecken und kontinuierlich zu stärken, falschen Sportsgeist zu bekämpfen sowie Einsicht, Willen zur Vorsicht und Besonnenheit im Straßenverkehr zu fördern, werden die Bemühungen der Vorgesetzten weiterhin durch zentrale Maßnahmen unterstützt. Als Beispiel seien genannt: das „Verkehrssicherheitsprogramm der Bundeswehr" (Unterrichtsbeispiele, Filme, Videospots, Durchführungsanhalte, die bis auf Kompanieebene verteilt werden), Handzettel- und Plakataktionen, Angebot zur Teilnahme am Verkehrssicherheitstraining (Kostenbeteiligung).

Durch diese Maßnahmen wird die Zahl der von Soldaten mit ihren Privatfahrzeugen verursachten Unfälle hoffentlich auch in Zukunft gering gehalten werden.

71. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht des in Würzburg erscheinenden Magazins „HERR SCHMIDT" 4/88, wonach die in Kitzingen (Unterfranken) stationierten 203 Millimeter Haubit-

zen der US-Armee mit dem 8-Zoll-Sprengkopf W 79 bestückt werden, der als „Enhanced Radiation Warheed" bezeichnet wird, also eine einfügbare Neutronenkomponente hat, weswegen entsprechende Atomgranaten mit Neutronenmodul in Kaltensondheim gelagert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Juni 1988

Die Bundesregierung hat derartige Fragen bereits mehrfach beantwortet und immer definitiv ausgeschlossen, daß im Rahmen der Modernisierung von Nuklearwaffen der NATO aller Art sogenannte Enhanced Radiation- oder Neutronen-Gefechtsköpfe oder neutronenfähige Gefechtsköpfe in Europa, insbesondere im Bundesgebiet, stationiert werden.

Ein anderslautender Bericht des zitierten Würzburger Magazins ist schlicht falsch.

72. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Kann es sein, daß die Lagerung derartiger Neutronengranaten in Kaltensondheim oder anderswo in der Bundesrepublik Deutschland ohne Wissen der Bundesregierung erfolgt, und was wird die Bundesregierung unternehmen, falls sich der Verdacht der Lagerung bestätigen sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Juni 1988

Der Bundesregierung sind sämtliche in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten Nuklearwaffen bekannt. Darunter befinden sich keine Neutronen- oder neutronenfähigen Gefechtsköpfe. Mit gleicher Eindeutigkeit kann ausgeschlossen werden, daß solche Gefechtsköpfe zukünftig in der Bundesrepublik Deutschland gelagert werden.

73. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung die nächste Zusammenkunft der deutsch-britischen Kommission angesichts der nach wie vor sehr starken militärischen Belastung im Soltau-Lüneburg-Übungsraum sein, bzw. mit welcher Zielrichtung wird die deutsche Seite in die Verhandlungen gehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Juni 1988

Die nächste Sitzung der deutsch-britischen Koordinierungsgruppe findet am 23. Juni 1988 statt.

Die deutsche Seite strebt eine Festlegung der Sommerpause, eine Ausdehnung der Wochenendruhe auch auf die „Roten Flächen" und die Erweiterung der Pufferzone auf 1 000 Meter an.

74. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung zu unternehmen, um die britische Seite im Soltau-Lüneburg-Übungsgebiet dahin gehend zu bewegen, daß sie in Zukunft Ölkanister nicht mehr entgegen den Bestimmungen in der Natur verstreut, wie dies nach einer Umweltaktion der Bürgerinitiative zur Verringerung der militärischen Belastungen im Soltau-Lüneburg-Übungsgebiet zutage getreten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Juni 1988

Dieser Vorgang war dem Bundesminister der Verteidigung bisher nicht bekannt. Die britische Seite wird dazu in der Sitzung am 23. Juni 1988 Stellung nehmen.

75. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wieviel Millionen DM kostet die Verlegung des amerikanischen Luftwaffenverbandes aus Spanien nach Italien konkret den deutschen Steuerzahler, aus welchen Haushaltstiteln, in welchen Jahren und Teilbeträgen werden diese Kosten bezahlt, und sind diese Beträge bereits in der geltenden Finanzplanung bis 1991 enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Juni 1988

Die Verteidigungsminister des Bündnisses haben am 26. Mai 1988 Italien gebeten, einen geeigneten Standort für das 401. Geschwader zu finden. Sie haben sich zugleich dazu bereit erklärt, die Kosten der Verlegung aus Mitteln der gemeinsamen NATO-Infrastruktur zu tragen. Italien hat eine baldige Antwort in Aussicht gestellt.

Die Baukosten sind Teil des Beitrags der Bundesrepublik Deutschland zu den Kosten der NATO-Infrastruktur (Kapitel 14 22 Titelgruppe 01). Die Höhe des jährlichen Beitrages richtet sich nach dem zeitlichen Ablauf der NATO-Infrastrukturmaßnahmen in allen Bündnisstaaten. Die Planung wird erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, die Baukosten werden in größerem Umfang erst nach 1990 anfallen, über mehrere Jahre verteilt.

Bisher stehen weder der Standort noch die Kosten fest. Ob und inwieweit durch die Verlegungskosten eine höhere Belastung der Bundesrepublik Deutschland eintritt, hängt von dem Ergebnis der Verhandlungen zur Höhe der NATO-Infrastruktur-Jahresprogramme für 1991 und 1992 ab, über die im Dezember 1988 von den Verteidigungsministern entschieden werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

76. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im allgemeinen und insbesondere die der Beschäftigten bei obersten Bundesbehörden im Hinblick auf Kinderbetreuung zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 6. Juni 1988

Die Bundesregierung hat hinsichtlich der Betreuung von Kindern auf Grund von § 25 Abs. 1 Jugendwohlfahrtsgesetz eine Anregungskompetenz. Diese nimmt sie durch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit wahr. So haben auf Grund einer Initiative und der finanziellen Unterstützung durch das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände „Empfehlungen und Hinweise zur bedarfsgerechten Gestaltung von Öffnungszeiten in Kindergärten" erarbeitet, die über die Träger direkt an die Kindergärten und die Elternvertretungen verteilt wurden. Mit Hilfe dieser Empfehlungen werden Bestrebungen zur flexibleren Gestaltung der Öffnungszeiten fachlich unterstützt und gefördert, um so dem Bedarf von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besser gerecht zu werden.

Für Beschäftigte der obersten Bundesbehörden unterhalten das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Finanzen und der Deutsche Bundestag Betriebskindergärten. Damit wird ein Beitrag zur Minderung des Defizits an Ganztagsplätzen im Bonner Bereich geleistet.

77. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß bei der Neubauplanung von Kindertagesstätten vom Träger die Richtlinien für Tageseinrichtungen für Kinder des jeweilig zuständigen Landesministers in vollem Umfang erfüllt werden sollten, insbesondere im Hinblick auf Gruppenstärke, Betreuungszeit, Gesundheits- und Unfallschutz, Standort sowie Innen- und Außenspielfläche, und ist sie gegebenenfalls bereit, ihre Ansicht in Verhandlungen mit den Ländern durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 6. Juni 1988

Die Richtlinien der Länder für Tageseinrichtungen sind hinsichtlich Umfang und Vorgaben unterschiedlich. Wenn Landeszuschüsse zu den Personal- und Baukosten gewährt werden, sind diese in der Regel an die Einhaltung von Standards gebunden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es in der Zuständigkeit der Länder und der jeweiligen Aufsichtsbehörden liegt, für die Erfüllung von Richtlinien durch die Träger Sorge zu tragen. Eine Zuständigkeit des Bundes ist insoweit nicht gegeben.

78. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Trifft es zu, daß Teile der Kindertagesstätte des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit gegenwärtig nicht oder nur teilweise benutzbar sind, und wenn ja, ist dies auf bauliche Mängel zurückzuführen?

79. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Trifft es zu, daß es sich bei diesem Gelände um eine ehemalige Müllkippe handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. Juni 1988

Die Kindertagesstätte wurde 1973 vom Bundesminister der Justiz als Träger an der Stresemannstraße errichtet. Aus Sicherheitsgründen wurde das Gebäude 1977/78 auf das heutige Gelände an der Heinrich-Lübcke-Straße umgesetzt und im Herbst 1978 wieder in Betrieb genommen. Gleichzeitig ging die Trägerschaft auf das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit über. Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte werden seitdem in vollem Umfang genutzt.

Es gibt gewisse Baumängel im Bereich des Ostflügels der Kindertagesstätte, die eine volle Nutzung bislang jedoch nicht beeinträchtigen. Die Bundesbaudirektion bemüht sich um die Beseitigung dieser Mängel.

Auf Veranlassung des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat die Bundesbaudirektion bereits im Jahre 1986 ein Gutachten über den baulichen Zustand der Kindertagesstätte erstellt. Eine erneute Prüfung durch die Bundesbaudirektion am 7. Juni 1988 hat wiederum ergeben, daß eine Gefährdung für Kinder und Personal nicht besteht.

Im übrigen wird die Kindertagesstätte regelmäßig vom Ordnungsamt der Stadt Bonn auf Betriebssicherheit und gesundheitliche Unbedenklichkeit überprüft. Dazu gehören auch regelmäßige Methan-Messungen, die bislang negativ verliefen. Die letzte Messung fand am 6. Juni 1988 statt.

Nach einer von der Bundesbaudirektion veranlaßten und am 26. Februar und 7. Mai 1986 durchgeführten Bodenuntersuchung liegt das Gebäude der Tagesstätte mit seinem Ostteil im Böschungsbereich einer früheren Kiesgrube, die mit Schluff, Bauschutt, Sand, Kiessand und Kies aufgefüllt wurde.

Das gesamte übrige Gelände der Kindertagesstätte liegt auf gewachsenem Boden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

80. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Wird für die im Rahmen der Hochgeschwindigkeitsstrecke Köln—Paris vorgesehene Ausbaustrecke Köln—Aachen in der Nähe von Eschweiler ein Tunnel geplant, und wenn ja, welche Pläne bzw. Gutachten liegen der Deutschen Bundesbahn in bezug auf UVP (EG-Richtlinie), Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Juni 1988

Der Ausbau der Bahnlinie zwischen Köln und Aachen ist als Teil der Schnellbahnverbindung Paris—Brüssel/Amsterdam—Köln ein Projekt von europäischer Bedeutung.

Nach den Vorplanungen der Deutschen Bundesbahn ist zwischen Stolberg und Eschweiler eine Verbesserung der Linienführung notwendig, die aus topographischen Gründen den Bau eines Tunnels erfordert.

Belange des Umweltschutzes und Prüfung der Umweltverträglichkeit werden in allen Planungsstufen und -verfahren berücksichtigt. Die Wirtschaftlichkeit wird zur Zeit von den beteiligten Eisenbahnen geprüft.

81. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Wie will die Bundesregierung konkret die Eisenbahn-Nahverkehrsanschlüsse für Düren und Umgebung in bezug auf diese Ausbaustrecke gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Juni 1988

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn werden sich durch den geplanten Ausbau der Strecke Köln—Aachen keine negativen Auswirkungen auf den Schienenpersonennahverkehr ergeben.

82. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Planfeststellung für die B 3 „neu" im Raum Achern Bühl/Baden-Baden, und wann ist mit dem Bau der Straße zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 8. Juni 1988

Für die im Bedarfsplan ausgewiesenen Ortsumgehungen von Sandweier, Bühl-Ottersweier und Sasbach-Achern im Zuge der B 3 sind Planfeststellungsverfahren eingeleitet (teils nach Straßenrecht, teils nach Bundesbahnrecht).

Für die Ortsumgehung Sandweier ist der Erörterungstermin im August 1988 terminiert; der Beschluß wird für die erste Hälfte 1989 angestrebt.

Die Planfeststellungsbeschlüsse für die Umfahrung von Bühl-Ottersweier werden voraussichtlich in der zweiten Hälfte 1988 erlassen.

Für die Umfahrung von Sasbach-Achern ist der Abschnitt zwischen der Regierungsbezirksgrenze und der L 87 a bereits rechtsbeständig, für den Folgeabschnitt bis zur L 87 soll in Kürze das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

Die dazwischen liegenden Abschnitte Baden-Oos und Sinzheim sind nicht im Bedarfsplan enthalten.

Der Zeitpunkt des Baubeginns kann für keinen der genannten Abschnitte angegeben werden.

Im übrigen hat der Bundesrechnungshof die Abstufung autobahnparalleler Bundesstraßen verlangt; hierzu gehört auch die B 3 in Baden-Württemberg. Der Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages hat den Bundesminister für Verkehr ersucht, mit den Ländern über diese Abstufungen zu verhandeln. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

83. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wie wird sichergestellt, daß es zu keinem Verkehrsengpaß auf der L 85 (Autobahnzubringer) für die Anbindung der B 3 „neu" an die B 3 „alt" im Raum Bühl-Müllenbach kommt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 8. Juni 1988

Mit dem Bau einer neuen Überleitung von der B 3 „neu" zur B 3 „alt" nördlich der L 85 kann sichergestellt werden, daß es auf der L 85 (Autobahnzubringer) im Raum Bühl-Müllenbach zu keinem Verkehrsengpaß kommt (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 82).

84. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU)

Mit welchen Verkehrsengpässen rechnet die Bundesregierung angesichts der bevorstehenden Urlaubs- und Feriensaison in Niedersachsen und hier speziell auf den Bundesautobahnen A 27 Walsrode—Bremen sowie der A 7 im Abschnitt Hannover—Hamburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Juni 1988

Der Bundesminister für Verkehr hat auch für das Jahr 1988 eine Prognose des Ferienverkehrs erarbeiten lassen und in der Broschüre „Ferienverkehrsprognose 1988 – Informationen zum Urlaubsreiseverkehr" veröffentlicht.

In der bevorstehenden Urlaubs- und Feriensaison müssen nach dieser Prognose Urlaubsreisende in Niedersachsen voraussichtlich an folgenden Wochenenden mit Staugefahr im Bundesautobahnnetz, insbesondere auf der für Staugefahr äußerst sensiblen Bundesautobahn A 7 Hannover–Hamburg, rechnen:

Auf der Fahrt in Richtung Norden:

15./16. Juli 1988
22./23. Juli 1988
29./30. Juli 1988
5./ 6. August 1988.

Auf der Fahrt aus Richtung Norden:

29./31. Juli 1988
5./ 7. August 1988
12./13. August 1988
19./21. August 1988
26. August 1988.

Auf der Bundesautobahn A 27 Walsrode—Bremen ist voraussichtlich nicht mit Störungen zu rechnen.

85. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die US-Streitkräfte nach wie vor sehr viele Militärtransporte von der Schiene auf die Straße verlagern, und welches Ergebnis haben die bisherigen Bemühungen, zu einer Rückverlagerung der Transporte auf die Schiene zu kommen, bisher erbracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Juni 1988

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn wird im Sommer dieses Jahres die Angelegenheit mit den amerikanischen Streitkräften erörtern. Dieses Gespräch wird gegenwärtig von den beiderseitigen Dienststellen vorbereitet.

86. Abgeordneter
Wüppesahl
(fraktionslos)

Trifft es zu, daß die Fortführung der bis Geesthacht fertiggestellten Marschenautobahn über die B 5 und den Geestrücken an die B 404 mit Vorrang in Kiel geplant wird bzw. fertiggestellt ist und daß der Bau dieses oben beschriebenen Teilstückes von der Zu- oder Absage der betroffenen kommunalen Gremien abhängt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Juni 1988

Die bereits eingeleitete Planung für die Fortführung der A 25 bzw. B 5 bis zur B 404 nördlich von Geesthacht wurde abgebrochen, weil sich die Ratsversammlung der Stadt Geesthacht gegen diese Maßnahme ausgesprochen hat.

87. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Deutsche Bundesbahn mit jedem Fahrplanwechsel eine weitere Ausdünnung der Fläche veranlaßt, wie es am Beispiel der Verbindung Münster—Essen nachweisbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Juni 1988

Nein. Die Deutsche Bundesbahn hat nach ihren Angaben das Zugangebot auf der Verbindung Münster—Essen in den letzten Jahren nicht reduziert, sondern im Gegenteil mit Einführung der Eilzugbedienung im Stundentakt sogar noch erhöht.

88. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der Deutschen Bundesbahn, die auch im Sommerfahrplan angewandten regionalen Bedienungskonzepte weiterhin so zu gestalten, daß fast alle Eilzugverbindungen Münster—Essen zehn Minuten nach der vollen Stunde eintreffen, die Intercity-Anschlußverbindungen jedoch schon drei Minuten nach der vollen Stunde abfahren und umsteigende Reisende so Verzugs- bzw. Wartezeiten von 53 Minuten in Essen akzeptieren müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Juni 1988

Die Eilzüge zwischen Münster und Essen stellen die Anschlüsse zu den IC-Zügen in Münster und in Essen her. Wegen der zeitlichen Lage der IC-Züge in Münster und Essen und der Fahrzeiten der Eilzüge auf dieser Verbindung ist es allerdings nicht möglich, die Übergänge zu den IC-Zügen sowohl in Münster als auch in Essen zeitgerecht zu gestalten. Die Deutsche Bundesbahn hat deshalb dem regionalen Verkehrsaufkommen entsprechend die vorrangige Anbindung an den IC-Verkehr in Münster vorgesehen.

89. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, Tatsachen, wie in Frage 88 beschrieben, nicht als kundenfreundliche oder benutzerorientierte Fahrplanpolitik der Deutschen Bundesbahn zu bezeichnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Juni 1988

Nein. Durch das 1987 neu gestaltete Angebotskonzept – Eil- und Nahverkehrszüge – auf der Strecke Essen—Haltern—Münster, das die Deutsche Bundesbahn mit dem Verkehrsverbund Rhein/Ruhr abgestimmt hat,

bietet sie ein attraktives und nachfragegerechtes Angebot. Die bereits jetzt nach kurzer Zeit schon zu verzeichnenden Verkehrszuwächse sind dafür der beste Beweis.

90. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Hält es die Bundesregierung aus verkehrspolitischer Sicht für verantwortbar, wenn Bitten an die Deutsche Bundesbahn, den Taktverkehr der Eilzugverbindungen Münster—Essen fahrplangerechter an die weiterführenden Intercity-Übergangspunkte anzubinden, von derselben mit dem Hinweis beantwortet werden, Reisende aus der Fläche müßten eben diese langen Wartezeiten in Kauf nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Juni 1988

Die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) kann sich nicht vorstellen, daß DB-Mitarbeiter aus dem Bereich der regional zuständigen Bundesbahndirektion sich derartig negativ geäußert haben sollen. Für eine detaillierte Stellungnahme müßten konkretere Hinweise gegeben werden.

91. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Hat die von der Bundesregierung in Beantwortung meiner Fragen 56 und 57 (Drucksache 11/1940) vom 24. Februar 1988 angekündigte Erörterung der Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule durch die Internationale Schiffahrtskommission für den Bodensee bereits stattgefunden, und welche Konsequenzen sind gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt zu erwarten?

92. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den vom Schweizer Bundesrat grundsätzlich vorgeschlagenen Maßnahmen aktiver (Geschwindigkeitsbeschränkungen) und passiver (Uferschutzmaßnahmen) Art ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Juni 1988

Die Internationale Schiffahrtskommission für den Bodensee hat die Studie der eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich zwischenzeitlich erörtert.

Dabei ist sie zu dem Ergebnis gekommen, daß daraus für die Schiffahrt zu ziehende Konsequenzen bei der anstehenden Novellierung der Bodensee-Schiffahrtsordnung berücksichtigt werden sollen.

Nach dem vorliegenden Entwurf ist eine Verminderung der Höchstgeschwindigkeit auf der Strecke Stein am Rhein—Schaffhausen von 10 Kilometer/Stunde zu Berg und 20 Kilometer/Stunde zu Tal vorgesehen. Die Novellierung der Verordnung wird voraussichtlich Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Angelegenheiten des Uferschutzes fallen nicht in die Zuständigkeit der Internationalen Schiffahrtskommission, sondern obliegen den regional zuständigen Stellen, so daß sich die Bundesregierung dazu nicht äußern kann.

93. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Schweizer Gutachter, daß in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren Schäden in Millionenhöhe auftreten, und wer bezahlt die auf deutscher Seite vorhandenen und bei Untätigkeit sich verstärkenden Uferschäden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Juni 1988

Die Ansicht der Schweizer Gutachter, daß in den nächsten 10 bis 15 Jahren Schäden in Millionenhöhe auftreten, bezieht sich ausschließlich auf die Schweizer Strecke des Hochrheins zwischen Stein am Rhein und Schaffhausen.

Für die Beantwortung der Frage, ob aus der genannten Studie Folgerungen für den deutschen Hochrhein zu ziehen sind, ist die Bundesregierung nicht zuständig, da es sich hier nicht um eine Bundeswasserstraße handelt. Zuständig ist vielmehr das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

94. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Wie häufig werden die Abwassereinleitungen in den Rhein in bezug auf Einhaltung der Genehmigungen und Feststellung von Straftaten kontrolliert, und wird die Häufigkeit der Kontrollen von den Erfordernissen eines ausreichenden Gewässerschutzes bestimmt oder von der vorhandenen Personal- und Sachausstattung der zuständigen Landesbehörde?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 6. Juni 1988

Die in meinem oben angegebenen Schreiben angekündigten Stellungnahmen der zuständigen Länderbehörden liegen mir nunmehr vor. Ich darf Sie Ihnen wie folgt übermitteln:

I. Baden-Württemberg

Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen werden in Baden-Württemberg in der Regel drei bis fünf Mal jährlich überwacht. Bei kritischem Industrieabwasser wird die Überwachungshäufigkeit im Einzelfall erhöht. Die Anzahl der Überwachungen richtet sich dabei nach der Problematik der Inhaltsstoffe und nach der Abwassermenge; damit werden die Erfordernisse des Gewässerschutzes berücksichtigt.

Die staatliche Überwachung wird darüber hinaus durch ein wesentlich feinmaschigeres Netz der betriebsseitigen Eigenkontrolle (Eigenkontrollverordnung vom 20. Februar 1978) ergänzt. Deren aufgezeichneten Ergebnisse werden von den staatlichen Dienststellen auf Plausibilität durchgesehen und in die Gesamtbewertung einbezogen.

II. Hessen

1. Eigenkontrolle

Gemäß § 45 c des Hessischen Wassergesetzes haben die Unternehmer von Abwasseranlagen diese darauf zu überwachen, daß sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden und den nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik erreichbaren oder den im Einzelfall vorgeschriebenen höheren Wirkungsgrad erzielen. Diese Vorschrift ist in der Verordnung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) und in der Verwaltungsvorschrift zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen konkretisiert. Die Untersuchungshäufigkeit richtet sich dabei nach der Größe der Anlage. Sie steigt von monatlichen Untersuchungen bei kleinen Anlagen bis hin zu täglichen oder kontinuierlichen Untersuchungen bei großen Anlagen.

Durch Bescheid können über die EKVO hinausgehende Eigenkontrollanordnungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere für Abwasser mit gefährlichen oder besonderen Abwasserinhaltsstoffen.

Die ausgewerteten Ergebnisse der Eigenkontrolle sind der Wasserbehörde in Form von Jahresberichten vorzulegen.

2. Staatliche Überwachung

Die staatliche Überwachung im Rahmen der Gewässeraufsicht ist in der Verwaltungsvorschrift über die Überwachung der Abwasseranlagen, Abwassereinleitungen und der oberirdischen Gewässer in Hessen geregelt. Demnach sind bei Abwassereinleitungen in Gewässer, für die im wasserrechtlichen Bescheid Grenzwerte festgelegt sind, jährlich mindestens zwei behördliche Abwasseruntersuchungen durchzuführen. Häufigere Untersuchungen werden bei Einleitung von größeren Restschmutzfrachten (bei Großeinleitern bis zu zwölf Mal pro Jahr), gefährlichen Abwasserinhaltsstoffen sowie bei Anlagen mit geringer Betriebsstabilität vorgenommen. Die staatliche Überwachung hat auch die Aufgabe, die ordnungsgemäße Durchführung der Eigenkontrolle sicherzustellen.

3. Überwachung der Gewässer

Die Einleiterkontrollen werden ergänzt durch die Gewässerüberwachung, mit deren Hilfe die Auswirkungen von Abwassereinleitungen auf die Gewässerbeschaffenheit festgestellt werden. Nach den Festlegungen des Hessischen Gütemeßprogrammes für oberirdische Gewässer werden im schiffbaren Bereich des Rheins und seines im hessischen Bereich wichtigsten Zuflusses Main Messungen und Untersuchungen an kontinuierlich betriebenen Meßstationen, z. B. an der Meßstation Mainz/Wiesbaden, sowie an festgelegten Meßstellen durchgeführt.

Diese Meßprogramme werden durch Regel- und Sonderuntersuchungen des Meß- und Laborschiffes Argus ergänzt.

4. Zusammenfassung

Aus der skizzenhaften Beschreibung der in Hessen eingesetzten Kontrollinstrumente wird deutlich, daß sich die Kontrolle von Abwassereinleitungen und die Überwachung der Gewässer an den Erfordernissen eines ausreichenden Gewässerschutzes orientieren. Sicherlich ist hierzu die hinreichende Personal- und Sachausstattung der zuständigen Landesbehörden (Dienststellen) eine wesentliche Voraussetzung. Der Erfolg der Überwachung wird jedoch entscheidend vom Zusammenwirken der Kontrollinstrumente Eigenkontrolle/staatliche Überwachung/Gewässerüberwachung bestimmt.

III. Nordrhein-Westfalen

1. Abwassereinleitungen werden in Nordrhein-Westfalen in der Regel fünf bis dreißig Mal pro Jahr durch Entnahme und Untersu-

chung von Abwasserproben, die zu wechselnden Tageszeiten und an wechselnden Wochentagen entnommen wurden, kontrolliert. Hierbei richtet sich die Häufigkeit der Kontrollen ausschließlich nach der jeweiligen Bedeutung (Herkunft des Abwassers, zu erwartende Wasserinhaltsstoffe, Vorfluter) einer Abwassereinleitung.

Darüber hinaus wird zur Zeit ein EDV-gestütztes Entscheidungsraster zur Optimierung des Personal- und Sachmitteleinsatzes entwickelt.

2. Eine Unterstützung der Dienststellen des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Kontrolle von Abwassereinleitungen in den Rhein durch die Bundeswasser- und Schiffahrtsverwaltung ist nicht notwendig.

IV. Rheinland-Pfalz

Die Überwachungshäufigkeit von Abwassereinleitungen variiert zwischen einer und zwölf Überwachungen pro Jahr. In der Mehrzahl der Fälle werden drei bis vier Überwachungen pro Jahr vorgenommen.

Mit einer noch besseren Personal- und Sachausstattung könnten die Überwachungen verstärkt werden.

95. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Wäre der Bund bereit, den Ländern über die Bundeswasser- und Schiffahrtsverwaltung technische Hilfe bei der notwendigen, verstärkten Kontrolle der Abwassereinleitungen in den Rhein zu leisten, und wie könnte die fachliche und technische Ausstattung der Bundesbehörde zur Verbesserung des Gewässerschutzes verstärkt genutzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 6. Juni 1988

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 30. Oktober 1962 entschieden, daß sich die Zuständigkeit der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes nur auf die Wasserstraßen als Verkehrswege bezieht. Die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung kann daher am Rhein keine Gewässerschutzaufgaben übernehmen. Auf Anforderung der hierfür zuständigen Länder ist die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung jedoch bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Wege der Amtshilfe unterstützend tätig zu werden.

96. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit inzwischen seine Absicht umgesetzt, eine Empfehlung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz an die Bundesländer auszusprechen, die Grenzwerte der EG-Verordnung Nr. 3955/87 für die radioaktive Kontamination von Lebensmitteln auch für das innerstaatliche Inverkehrbringen und für Importe aus EG-Mitgliedstaaten anzuwenden?

97. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Welches Ergebnis hat die angekündigte Prüfung der Frage ergeben, ob dies durch eine Verordnung nach § 6 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes geregelt werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. Juni 1988

Zur Frage der Anwendung der Kontaminationshöchstwerte der EG-Verordnung Nr. 3955/87 auf Lebensmittel mit Ursprung in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen EG-Mitgliedstaaten verweise ich auf die schriftlichen Antworten der Bundesregierung zu den mündlichen Fragen der Abgeordneten Frau Wollny vom 13. Januar 1988 (Plenarprotokoll 11/51 S. 3622) und vom 21. Januar 1988 (Plenarprotokoll 11/55 S. 3893) sowie die Antwort auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) (Fragestunde des Deutschen Bundestages, Monat April 1988, Drucksache 11/2305, S. 27).

Ein neuer Sachstand liegt nicht vor.

Die Bundesregierung verfolgt sorgfältig die weitere Entwicklung der radioaktiven Kontamination von Lebensmitteln mit Ursprung in der Bundesrepublik Deutschland und in EG-Mitgliedstaaten, um erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen treffen zu können. Hierfür bestand bisher kein Anlaß.

98. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Welche Gründe waren maßgeblich dafür, daß die Bundesregierung ihre Ankündigung bei der Verabschiedung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes, Verordnung nach § 6 zur Festlegung von Dosis- und Kontaminationsgrenzwerten noch innerhalb des Jahres 1987 vorzulegen, bisher nicht in die Tat umgesetzt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. Juni 1988

Die Bundesregierung hat bereits bei der Beratung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes deutlich gemacht, daß EG-einheitliche Regelungen der Strahlenschutzvorsorge bei Lebensmitteln und Futtermitteln aus Gründen der Effektivität der Kontrollen sowie im Hinblick auf die Verwirklichung des gemeinsamen Marktes nationalen Alleingängen vorzuziehen sind (vgl. auch § 7 Abs. 5 Strahlenschutzvorsorgegesetz). Ob solche Regelungen der EG in angemessener Frist zustande kommen, mußte seinerzeit noch eher skeptisch beurteilt werden. Die Bundesregierung hat daher die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung einer nationalen Verordnung nach den §§ 6 und 7 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes durch Bestellung einer unabhängigen Kommission zu § 6 Strahlenschutzvorsorgegesetz getroffen. Der Bericht dieser im wesentlichen aus Mitgliedern der Strahlenschutzkommission bestehenden Expertenkommission liegt dem Umweltausschuß vor. Auf dieser Grundlage konnte der regelungslose Zustand auf EG-Ebene durch eine zum 1. November 1987 in Kraft getretene nationale Verordnung überbrückt werden, nachdem die EG-Ratsverordnung Nr. 1707/86 zunächst nicht verlängert worden war.

Die EG-Ratsverordnungen Nr. 3954/87 und 3955/87, die am 30. Dezember 1987 in Kraft getreten sind, gelten als unmittelbar anwendbares Recht in allen EG-Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung hat sich nachdrücklich für diese EG-Verordnungen eingesetzt, insbesondere die Tschernobyl-Folgen-Verordnung Nr. 3955/87, konnte allerdings bekanntlich der für künftige Ereignisse geltenden Verordnung Nr. 3954/87 wegen der dort festgesetzten Kontaminationswerte nicht zustimmen.

Die nationale Verordnung ist damit wieder außer Kraft getreten. Für weitere nationale Verordnungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz besteht jetzt wegen der abschließenden Regelung durch die EG zu den Kontaminationswerten bei Lebensmitteln und Futtermitteln kein Raum mehr.

99. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Ist es zutreffend, daß Gasthermen mit direktem Außenwandanschluß nicht auf ihre Abgasverluste hin kontrolliert werden, hingegen Gasthermen gleicher Leistung, deren Abgase über einen Kamin abgeführt werden, jährlicher Überprüfung unterliegen, und wie begründet sich gegebenenfalls diese unterschiedliche Behandlung?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 1. Juni 1988

Feuerungsanlagen für gasförmige Brennstoffe werden grundsätzlich seit dem 1. Januar 1981 durch den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister auf Einhaltung der Grenzwerte für die Abgasverluste überwacht. Bei den bis zu diesem Zeitpunkt üblichen Konstruktionsweisen der Feuerungsanlagen mit Außenwandanschluß waren die technischen Voraussetzungen (Anbringung einer Kontrollöffnung an geeigneter Stelle) für die Durchführung der zur Ermittlung der Abgaseverluste notwendigen Messungen nicht vorhanden; sie konnten auch nachträglich nicht mit verhältnismäßigem Aufwand geschaffen werden. Den Herstellern wurde eine Umstellungsfrist bis zum 31. Dezember 1984 eingeräumt, Neugeräte mit einer geeigneten Kontrollöffnung auszustatten. Nach diesem Zeitpunkt errichtete Gasthermen mit direktem Außenwandanschluß unterliegen wie die Gasfeuerungsanlagen mit Schornsteinanschluß der Überwachungspflicht durch den Bezirksschornsteinfegermeister.

100. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Warum hält die Bundesregierung bei Gasfeuerungsanlagen auch im Falle des Nachweises einer jährlichen, vorschriftsmäßigen Wartung und Einstellung durch Fachfirmen des Heizungshandwerks eine zusätzliche Kontrolle durch den Bezirksschornsteinfegermeister für erforderlich?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 1. Juni 1988

Die Bundesregierung begrüßt die Durchführung von Wartungsarbeiten durch Fachfirmen des Heizungshandwerks. Würde man diese Firmen allerdings mit der Kontrolle der Immissionsschutzvorschriften betrauen, hätte dies zur Folge, daß der Unternehmer seine eigene Tätigkeit kontrollieren würde. Dies kann zu Interessenkonflikten führen. Wartung und Kontrolle werden daher von verschiedenen Institutionen durchgeführt.

101. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Sieht die Bundesregierung hier nicht einen Widerspruch zur Verfahrensweise etwa bei der Abgassonderuntersuchung bei Kraftfahrzeugen, die ja auch durch Fachfirmen des entsprechenden Handwerks durchgeführt werden darf?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 1. Juni 1988

Die Bundesregierung sieht hier keinen Widerspruch, da die zugrundeliegenden Sachverhalte sich unterscheiden und daher ihrer Eigenart entsprechend einer differenzierten Regelung bedürfen.

102. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über die „irreparablen" Konstruktionsfehler an britischen gasgekühlten Reaktoren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 31. Mai 1988

Bereits aus den Ende 1957 veröffentlichten Untersuchungsergebnissen über den Brand vom Oktober 1957 in dem luftgekühlten Windscalereaktorblock-1 ist bekannt, daß für einen sicheren Betrieb dieses Reaktortyps umfangreiche, aber im zweiten Windscalereaktor mit vertretbarem Aufwand nicht realisierbare Änderungen erforderlich gewesen wären. Block 2 wurde deshalb endgültig abgeschaltet.

Die nachfolgenden, CO_2-gekühlten Reaktoren vom Typ MAGNOX und Advanced Gas-cooled Reactor (AGR) weisen diese erkannten, beim zweiten Windscalereaktor „irreparablen" Konstruktionsfehler nicht auf.

103. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Brennstäbe dieses Reaktortyps ein unkontrolliertes Vibrationsverhalten aufweisen und damit die Gefahr des Brennstabbruchs erhöht ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 31. Mai 1988

Es ist bekannt, daß in den Kühlkanälen der gasgekühlten Reaktoren strömungsbedingte Vibrationen an den Brennstäben auftreten können. Ihnen wird durch konstruktive Maßnahmen begegnet.

104. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Trifft es zu, daß die gasgekühlten Reaktoren amerikanischer Bauart, die in Großbritannien errichtet werden, in den USA nicht genehmigungsfähig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 31. Mai 1988

Der Bundesregierung ist nichts darüber bekannt, daß gasgekühlte Reaktoren amerikanischer Bauart in Großbritannien errichtet werden.

105. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, bestimmte Einwegverpackungen, wie z. B. Einwegflaschen, wegen ihrer besonderen Belastung für die Umwelt und zur Abfallvermeidung zu verbieten oder wenigstens durch Sonderabgaben drastisch zu belasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 1. Juni 1988

Der Gesetzgeber hat der Bundesregierung auf der Grundlage des § 1a Abfallgesetz (AbfG) in Verbindung mit § 14 AbfG Ermächtigungen für Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen eingeräumt.

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, daß bei der Markteinführung neuer abfallerzeugender Produkte zeitgleich die erforderlichen Verwertungs- und Entsorgungsstrukturen aufgebaut werden, damit solche Abfälle die öffentliche Abfallentsorgung nicht zusätzlich belasten.

Die Bundesregierung bereitet hierzu Zielfestlegungen nach § 14 Abs. 2 Satz 1 AbfG vor und prüft den Erlaß von Rechtsverordnungen zur Rücknahme und Bepfandung von Kunststoff-Getränke-Verpackungen sowie zur Kennzeichnung von Getränkeverpackungen. Sie prüft darüber hinaus auch die Möglichkeit, nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 und 5 AbfG durch Rechtsverordnung festzulegen, daß Getränkeverpackungen nur in einer die mehrfache Verwertung erleichternden Form in Verkehr gebracht werden dürfen. Die Bundesregierung wird auch diese Option zur Abfallvermeidung und Stabilisierung des Mehrwegsystems in die Prüfung ihrer Handlungsmöglichkeiten bei der aktuellen Diskussion über die flächendeckende Einführung von Einweg-Getränkeverpackungen aus Kunststoffen einbeziehen. Hierbei sind im besonderen Maße EG-rechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Einführung von Sonderabgaben als Instrument zur Abfallvermeidung wurde vom Gesetzgeber zuletzt bei der 4. Novellierung des AbfG geprüft und u. a. aus steuerpolitischen, steuersystematischen, finanzpolitischen und EG-rechtlichen Gründen nicht vorgesehen.

106. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

In welchem Maße wird die Entwicklung leicht abbaubarer Verpackungsmaterialien bzw. die Entwicklung wirtschaftlicher Wiederverwertungsverfahren derzeit gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 1. Juni 1988

Die Bundesregierung geht davon aus, daß es sich bei den hier u. a. angesprochenen Verpackungsmaterialien um biologisch abbaubare Kunststoffe, z. B. auf Stärke- oder Zuckerbasis, handelt.

Die Entwicklung und der Einsatz derartiger Kunststoffe wird von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt.

Um einen detaillierten Kenntnisstand über alle derzeit angewandten Verfahren zur Herstellung biologisch abbaubarer Kunststoffe (Lebensmittel, Non-food) zu erhalten, beabsichtigt die Bundesregierung kurzfristig die Vergabe eines entsprechenden Forschungsauftrages.

Dieser soll zur Abklärung des gegenwärtigen Sachstandes und als Grundlage einer möglichen gezielten Förderung bestimmter Einsatzbereiche biologisch abbaubarer Kunststoffe dienen.

Im Hinblick auf die Förderung wirtschaftlicher Wiederverwertungsverfahren für gemischte Kunststoffabfälle liegen der Bundesregierung verschiedene Anträge vor. Diese zielen darauf ab, durch eine Trennung der unterschiedlichen Kunststoffarten eine Qualitätssteigerung des Verwertungsproduktes zu erzielen. Eine Entscheidung über die Förderwürdigkeit dieser neuen Projekte ist noch nicht getroffen. Die Bundesregierung prüft darüber hinaus mehrere Verfahren zur thermischen Verwertung von Kunststoffabfällen, einschließlich der Pyrolyse und der Hydrierung.

107. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Welche deutschen Stellen hätten nach der Rhein-Katastrophe von 1986 Schadensersatzansprüche gegen die Firma Sandoz geltend machen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 31. Mai 1988

Schadensersatzberechtigt sind alle, die durch das Brandunglück bei der Firma Sandoz am 1. November 1986 einen Schaden erlitten haben. Solche Schäden können u. a. Kosten durch die Beeinträchtigung der Wasserversorgung, damit zusammenhängende Untersuchungskosten, Einnahmeverluste von Fischereiberechtigten, Kosten für Besatzmaßnahmen, Aufwendungen von Behörden zur Schadensersatzbekämpfung und -feststellung und im Einzelfall auch Umsatzrückgänge bei einzelnen Betrieben und Geschäften sein.

108. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Welche Schadensersatzansprüche sind wann erhoben worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 31. Mai 1988

Die Antwort kann nur für die über den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an die Firma Sandoz bzw. den Gerling-Konzern weitergeleiteten Ansprüche beantwortet werden. Welche Ansprüche direkt erhoben wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Ansprüche wurden im Zeitraum von Dezember 1986 bis Juni 1987 von Trinkwasserversorgungsunternehmen und sonstigen wasserbenutzenden Betrieben, Kommunen, Fischereiberechtigten, Angelsportgeschäften sowie von den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und von der Bundesrepublik Deutschland gestellt.

Soweit hier bekannt, beziffern sich öffentliche und private Forderungen wie folgt:

Baden-Württemberg:	8,500 Millionen DM
Hessen:	2,500 Millionen DM
Nordrhein-Westfalen:	2,854 Millionen DM
Rheinland-Pfalz:	3,637 Millionen DM

Die vorsorglich in Höhe von 7,7 Millionen DM angemeldete Forderung der Bundesrepublik Deutschland wird sich verringern, da der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung durch die relativ geringe Belastung der Flußsedimente nicht die ursprünglich befürchteten hohen Aufwendungen entstanden sind.

109. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Wann wird die Bundesregierung die Dauerbetriebsgenehmigung für das Atomkraftwerk Krümmel auf Grund des § 17 Atomgesetz in Verbindung mit den Ergebnissen der Studie des ÖKO-Instituts Freiburg/Darmstadt, die im Auftrage des Hamburger Senats erstellt wurde, widerrufen, und mit welcher Begründung wird die Bevölkerung bis zum Widerruf der Betriebsgenehmigung diesen Gefährnissen – "Katastrophe nationalen Ausmaßes" (Bundesverfassungsgericht im Whyl-Urteil) – ausgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Juni 1988

Die Dauerbetriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Krümmel wurde nach Feststellung, daß die Genehmigungsvoraussetzungen des § 7 Abs. 2 Atomgesetz insgesamt und uneingeschränkt erfüllt sind, vom Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein mit Zustimmung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) am 11. April 1988 erteilt. Weder in der zurückliegenden vierjährigen Betriebszeit des Kernkraftwerkes Krümmel noch aus den umfassenden Sicherheitsgutachten im Genehmigungsverfahren für den Dauerbetrieb ergaben sich Anhaltspunkte für irgendwelche Sicherheitsdefizite.

Obwohl die vom Öko-Institut Darmstadt erstellte „Untersuchung über die Sicherheit der im Hamburger Umland gelegenen Kernkraftwerke Brokdorf, Brunsbüttel, Krümmel und Stade" außerhalb des atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahrens erfolgte und kein Gutachten im Sinne von § 20 Atomgesetz ist, hat der BMU die Reaktorsicherheitskommission beauftragt, die Ergebnisse der Studie in die von der Bundesregierung veranlaßte Überprüfung der deutschen Kernkraftwerke mit einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß 1987 die Sicherheitsüberprüfung des Kernkraftwerkes Krümmel durch ein Experten-Team der Internationalen Atomenergiebehörde in Wien den sicheren Betrieb der Anlage bestätigt hat. Darüber hinaus wird auf den Bericht des BMU im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 13. April 1988 verwiesen, in dem unter Bezug auf eine diesbezügliche Stellungnahme der Reaktorsicherheitskommission vom März d. J. insbesondere die vorhandenen erheblichen Sicherheitsreserven des Kernkraftwerks Krümmel dargestellt wurden.

Bei dieser Sachlage besteht kein Anlaß, die Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Krümmel nach § 17 Atomgesetz zu widerrufen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

110. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter umweltpolitischen Gesichtspunkten die Tatsache, daß die Deutsche Bundespost den Paketverkehr von Donaueschingen nach Offenburg auf die Straße verlegen will, obwohl weiterhin Züge diese Strecke befahren, und ist die Bundesregierung bereit, diese Maßnahme des Bundesunternehmens Post zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 3. Juni 1988

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat den Pakettransport zwischen Offenburg und Donaueschingen zum Fahrplanwechsel (29. Mai 1988) von der Schiene auf die Straße verlagert. Diese Maßnahme hatte folgende Gründe:

– Für den Transport der Tagesanlieferung an Paketen und Päckchen steht den Postämtern des Bodenseeraums (einschließlich der Amtsbereiche Villingen-Schwenningen und Donaueschingen) am Abend nur eine Güterzugverbindung nach Offenburg zur Verfügung. Die mit

diesem Zug in Offenburg angebrachten Güterwagen mit Post können erst nach 22.45 Uhr entladen werden. Für das Entladen und Verteilen der Sendungen sowie das erneute Verladen der verteilten Sendungen bleibt in Offenburg nur die Zeit von 22.45 Uhr bis 24.00 Uhr, denn kurz danach werden die Güterwagen vom Postgleis abgezogen und in die abfahrbereiten Züge des Regional- und Fernverkehrs einrangiert.

- Die kurze Zeitspanne – 1¼ Stunden – war der Grund dafür, daß die Paketsendungen nicht restlos bearbeitet werden konnten. Bereits im Normalverkehr waren Rückstände zu verzeichnen, die immer wieder zu Laufzeitverzögerungen und berechtigten Klagen der Postkunden führten.
- Die Fahrpläne der Deutschen Bundesbahn boten weder eine Möglichkeit für einen früheren Eingang der Sendungen in Offenburg noch für einen späteren Abgang der verteilten Post.
- Die DBP war daher gezwungen, wenigstens einen Teil der Paketauflieferung mit eigenen Fahrzeugen zu befördern, um sie in Offenburg früher anzuliefern und damit die Umschlagsarbeiten vorzuziehen. Schon vor geraumer Zeit wurden in einem ersten Schritt die Transporte zwischen Villingen-Schwenningen und Offenburg auf Postfahrzeuge verlagert. Erst als sich herausstellte, daß diese Maßnahme nicht ausreichte, den Zeitdruck zu mildern und eine ordnungsgemäße Weiterleitung der Pakete ab Offenburg zu garantieren, wurde auch der der Paketumschlagstelle nächstgelegene Amtsbereich Donaueschingen an das Straßenpostnetz der DBP angeschlossen.

Gerade die Berücksichtigung umweltpolitischer Gesichtspunkte hat die DBP veranlaßt, nicht alle Transporte für den Einzugs- und Versorgungsbereich der Paketumschlagstelle Offenburg auf die Straßenpostverbindungen zu verlagern, sondern nur den Teil, der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Beförderungsauftrags erforderlich war.

111. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Gibt es im Bereich der Oberpostdirektion Freiburg oder anderer Oberpostdirektionen weitere Pläne dieser Art, und gibt es Pläne, den Paket- und Postverkehr, der in den letzten Jahren auf die Straße verlagert worden ist, auf die Schiene zurückzuverlagern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 3. Juni 1988

Bei gleichbleibendem Sendungsaufkommen und unverändertem Angebot an Schienenverbindungen gibt es zur Zeit im Bereich der Oberpostdirektion Freiburg keine Pläne, weitere Posttransporte auf die Straße zu verlagern. Dies gilt im wesentlichen auch für die anderen Oberpostdirektionsbezirke.

Eine in den letzten Jahren durchgeführte bundesweite Untersuchung zu der Frage, ob Posttransporte von der Straße auf die Schiene verlagert oder zurückverlagert werden könnten, hatte ein negatives Ergebnis. Dabei war nicht einmal ausschlaggebend, daß Straßentransporte für die Deutsche Bundespost (DBP) weit wirtschaftlicher sind als Schienentransporte. Es ist vielmehr darauf zurückzuführen, daß der Einrichtung von Straßenposten als Ersatz von Bahnposten generell erst dann nähergetreten wurde, wenn Schienentransporte die Unternehmensziele des im Wettbewerb stehenden Paketdienstes nicht mehr erfüllen konnten. Auch in der Vergangenheit hat sich die DBP aus umwelt- und verkehrspolitischen Gründen stets von dem Grundsatz leiten lassen, daß dem Schienenverkehr immer dann der Vorzug zu geben ist, wenn diese Art der Beförderung den Belangen des Postbetriebs ebenso gut entspricht wie irgendeine alternative Transportorganisation.

Diese Situation besteht heute jedoch praktisch nur noch im Fernverkehr. Hier bedient sich die DBP nach wie vor des Transportmittels Schiene. Im Bereich des Regionalverkehrs dagegen sind die spezifischen Vorteile der Straßenbeförderung derart gravierend, daß inzwischen im gesamten Bundesgebiet die Regionalverbindungen weitgehend auf Straßenposten umgestellt werden mußten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

112. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Welche Mittel aus welchen Haushaltstiteln hat die Bundesregierung für das START-Resevierungssystem (Datentechnik für Reise und Touristik) zur Verfügung gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 6. Mai 1988

Die technischen Entwicklungen für ein Reise-Reservierungs- und Informationssystem wurde bei der START GmbH aus Mitteln des zweiten und dritten DV-Programms mit insgesamt 7 Millionen DM gefördert. Der entsprechende Haushaltstitel trug die Bezeichnung „Förderung der DV-Anwendung". Der Betrieb des Systems war nicht Gegenstand der Förderung.

113. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Geschah dies unter dem Aspekt der Mittelstandsförderung, und wenn ja, ist die derzeitige Organisation dieses Reservierungssystems damit in Einklang zu bringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 6. Mai 1988

Das Ziel der damaligen Förderung war nicht die Mittelstandsförderung, sondern die Weiterentwicklung der Datenbanktechnologie.

Datenbanken wurden bis dahin hauptsächlich für den Literaturnachweis eingesetzt. Bei dem Projekt der START GmbH ging es jedoch um ein Echtzeit-Reservierungssystem, auf das eine große Zahl von Teilnehmern on-line zugreifen und dabei mit jeder Buchung den Bestand verändern kann (Problem der Mehrfachbuchung).

Ferner müßten für das START-System Rechner unterschiedlicher Hersteller miteinander verbunden und eine besondere Art von Druckern entwikkelt werden. Damals standen weder die heutigen Datenvermittlungsdienste der Deutschen Bundespost noch die heute selbstverständlichen technischen Schnittstellen zur Verfügung, so daß Pionierarbeit zu leisten war. Bei den Druckern für die Ausgabe der Reiseausweise bestand das Problem unterschiedlicher Ausweisarten (Flugtickets, Bahnfahrkarten etc.) mit verschiedenen Formaten und Datenanordnungen. Hierfür mußten neue Drucker entwickelt werden, die bis dahin im wesentlichen nur das von den Rechenzentren bekannte Endlospapier verarbeiten konnten.

114. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)

Wann ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung das Magnetschwebebahnsystem TRANSRAPID einsatzreif?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 5. Mai 1988

Der TRANSRAPID soll Ende 1989 einsatzreif sein. Die zugehörigen Arbeiten, d. h. die Entwicklung und Dauererprobung der Hardware- und Software-Komponenten und die Untersuchung aller Systemanforderungen und Nachweise für den einwandfreien Betrieb, wie Wintereinflüsse, Zugbegegnungen, Störfälle, Rettungskonzepte werden von der Versuchs- und Planungsgesellschaft für Magnetbahnsysteme (MVP) und von den etwa 15 an der Entwicklung beteiligten Industrieunternehmen zielorientiert und netzplankontrolliert durchgeführt. Der TRANSRAPID wird Ende 1989 mindestens 125 000 Fahrkilometer erreicht haben, hinzukommen insgesamt 50 000 Betriebsstunden für Hardware- und Software-Komponenten auf Prüfständen.

115. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)

Versteht die Bundesregierung unter dem Begriff „Einsatzreife" des Magnetschwebebahnsystems TRANSRAPID nur die Komponente Fahrzeug oder auch den umfassenden Gesamtsystembereich, wie z. B. Fahrweg, Systemverknüpfung, Peripherieprobleme (Rettungskonzept etc.)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 5. Mai 1988

Bei der Einsatzreife geht es um den Nachweis der Wirtschaftlichkeit unter Dauerversuchsbedingungen, der betrieblichen Sicherheit und der Verfügbarkeit als Personenverkehrssystem und der Umweltverträglichkeit. Wie bereits erläutert, geht es dabei um das Gesamtsystem des TRANSRAPID einschließlich aller Nachweise für seinen Einsatz. Die Merkmale der Hardware- und Software-Komponenten des TRANSRAPID werden dabei lastenheftartig festgehalten. Da es beim TRANSRAPID um Anwendungsfälle in der zweiten Hälfte der 90er Jahre geht, muß der TRANSRAPID Ende 1989 noch keine Serienreife erlangt haben, um einen Einsatzentscheid fällen zu können. Optimierungsschritte nach 1989 im Hinblick auf die Serienfertigung sollen in jedem Fall möglich sein.

116. Abgeordneter
Haar
(SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach das Bundesministerium für Forschung und Technologie Vorbehalte gegen Versuchsfahrten des ICE im 400-Kilometer/Stunde-Bereich angemeldet hat, weil dadurch die Notwendigkeit der Magnetbahntechnik in Frage gestellt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 5. Mai 1988

Pressemeldungen dieser Art treffen nicht zu, und ich möchte dies untermauern mit dem Hinweis darauf, daß Bundesminister Dr. Riesenhuber an der am 1. Mai 1988 stattgefundenen Weltrekordfahrt des Intercity-Experimental für Rad/Schiene-Personenzüge (406 Kilometer/Stunde) teilgenommen hat.

Dabei hat Bundesminister Dr. Riesenhuber ausgeführt, daß sich beide vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gleichermaßen geförderten Entwicklungslinien ICE und TRANSRAPID gegenseitig ergänzen und daß aus dieser Rekordfahrt des ICE keine Hinweise für die Einsatzfelder dieser Technologie abgeleitet werden können.

Für den weiteren Fortschritt der Rad/Schiene-Technik und die Gewinnung von experimentell abgesicherten Daten waren die ICE-Fahrten von besonderer Bedeutung.

117. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Bis wann ist die Finanzierung des Schnellen Brüters wie und von wem mit welchem Betrag mit hundertprozentiger Sicherheit gewährleistet, und welche maximalen Zahlungen gedenkt die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode für den SNR 300 in Kalkar noch zu leisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 5. Mai 1988

In Ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Wetzel, Strathmann, Frau Teubner, Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 11/2036 vom 22. März 1988, hat die Bundesregierung auf diesen Fragenkomplex geantwortet:

„Die gegenwärtigen Wartekosten des fertiggestellten SNR 300 werden mit rund 105 Millionen DM pro Jahr veranschlagt. Hiervon wird der Bundesminister für Forschung und Technologie ein Drittel übernehmen. Ein weiteres Drittel wird vom Hersteller KWU/Interatom getragen. EVUs, die den SNR 300 schon mitfinanziert haben, tragen zur Finanzierung des restlichen Drittels bei." Es bleibt hinzuzufügen, daß diese Wartekosten anfallen, weil derzeit im Rahmen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens noch Sicherheitsfragen geprüft werden. Eine Terminprognose zum weiteren Ablauf des Genehmigungsverfahrens ist derzeit nicht möglich.

118. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung einer neuen Prognos-Untersuchung, wonach eine Reihe von Argumenten für eine Verbreitung des Elektro-Autos in der Zukunft spricht, wie Abgasfreiheit des Fahrzeugs, Geeignetheit besonders für den Stadtverkehr, technische Beherrschbarkeit des Elektro-Antriebs und technische Fortschritte im Batteriebereich, und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, ihre bisherige Meinung zur Förderung des Einsatzes von Elektrofahrzeugen (siehe zweite Fortschreibung des Berichts über die Förderung des Einsatzes von Elektrofahrzeugen) fortzuentwickeln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 3. Juni 1988

Die Schadstoff-Freiheit am Ort seines Einsatzes und sein möglicher Beitrag zur Lärmminderung machen das Elektrofahrzeug insbesondere für den Einsatz im Stadtverkehr und in Ballungsräumen attraktiv. Diese Vorteile wurden in der zweiten Fortschreibung des Berichts der Bundesregierung über die Förderung des Einsatzes von Elektrofahrzeugen

ebenso herausgestellt wie der Beitrag, den die Elektrizität zur Diversifikation der Energieversorgung für den Straßenverkehr leisten könnte. Gemessen an konventionellen Fahrzeugen, deren Umweltfreundlichkeit sich im übrigen laufend verbessert (Katalysator, Rußfilter), läßt die geringere Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Elektrofahrzeuge nach wie vor kaum erwarten, daß kurz- und mittelfristig eine nennenswerte Marktdurchdringung erfolgen kann.

Soweit die Forschungsförderung betroffen ist, ist darauf zu verweisen, daß die Bundesregierung in der Zeit ab 1974 bis 1988 für die Forschung und Entwicklung auf dem Sektor der Elektrobatterien, die auch zum größten Teil in Fahrzeugen eingesetzt werden können, insgesamt Fördermittel in Höhe von über 101 Millionen DM, für die Entwicklung von Elektrobussen über 33,145 Millionen DM, für die Entwicklung von Elektrotransportern über 11,877 Millionen DM bereitgestellt hat. Insgesamt wurden also von der Bundesregierung über 146 Millionen DM für die Entwicklung von Elektrofahrzeugen und Batterien ausgegeben. Außerdem wurde, um die Einführung und den Betrieb von Elektrofahrzeugen zu erleichtern, Steuerbefreiung beschlossen (Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens vom 22. Mai 1985, § 3 d „Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge").

119. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Sieht die Bundesregierung Chancen dafür, daß angesichts neuer Entwicklungen (z. B. Hochenergiebatterie) leise, umweltfreundliche Elektro-Autos noch in diesem Jahrhundert verstärkt bei gewerblichen Unternehmen, bei der öffentlichen Hand und bei Privathaushalten zum Einsatz kommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 3. Juni 1988

Wie bereits zu Frage 118 ausgeführt, hat die Bundesregierung Voraussetzungen für die Einführung von Elektrofahrzeugen geschaffen. Wenn sich die Hochenergiebatterien, die zur Zeit in Fahrzeugen erprobt werden, im praktischen Einsatz bewähren, werden die Möglichkeiten günstiger. Es ist dann Aufgabe der betroffenen Industrie, die Wirtschaftlichkeit der Elektrofahrzeuge durch spezielle Maßnahmen so weit zu verbessern, daß diese in bestimmte Marktsegmente eindringen können.

120. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie ist der Stand der Vorbereitung und Entwicklung des geplanten europäischen Mikroelektronik-Zentrums JESSI, und bis wann wird das Projekt so weit vorentwickelt sein, daß über konkrete Standortfragen gesprochen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. Juni 1988

Das EUREKA-Vorhaben JESSI ist kein geplantes Mikroelektronikzentrum; es hat vielmehr den Charakter eines Forschungsprogramms. Das Ziel von JESSI ist die Erforschung der Grundlagen sowie die Entwicklung neuer Fertigungstechniken, Prozesse und Komponenten für die Siliziumtechnologie der 90er Jahre einschließlich der in diesem Zusammenhang notwendigen Entwicklung von Entwurfswerkzeugen für hochkomplexe integrierte Schaltungen.

Vorgesehen ist aus heutiger Sicht eine Strukturierung des Gesamtvorhabens in vier Hauptteile:

- Technologie
  Erarbeitung von Prozeß- und Fertigungstechniken für höchstintegrierte Schaltungen (0.3 μm Technologie).
- Halbleiterfertigungsgeräte und Materialien
  Entwicklung von Fertigungsgeräten und Materialien der Mikroelektronik in ausgewählten Schwerpunktbereichen der europäischen Zulieferindustrie.
- Mikroelektronikanwender (CAD-Projekt)
  Aufbau von flexiblen, wettbewerbsfähigen Verfahren und Werkzeugen für die Entwicklung hochkomplexer Bausteine („systems on silicon").
- Grundlagen
  Neben den drei oben genannten Projektteilen sind flankierende Forschungsprojekte zu Einzelproblemen, insbesondere im Bereich der Grundlagenforschung, notwendig.

Getragen werden soll das Vorhaben durch europäische

- Halbleiterfirmen,
- Forschungsinstitutionen,
- mittelständische Geräte- und Materialhersteller,
- Anwenderindustrie.

Die Definitionsphase des Projektes hat im Januar dieses Jahres begonnen. Unter der Federführung der Fraunhofer-Gesellschaft wurde hierzu eine Planungsgruppe gebildet. Sie setzt sich zusammen aus vier Fachgruppen, korrespondierend zu den vier Projektteilen, sowie aus einer koordinierenden und leitenden Kernplanungsgruppe.

Aufgabe der Planungsgemeinschaft ist es, eine Projektdefinition und Finanzierungsmodelle zu erarbeiten und Vorschläge für die Beteiligung weiterer Partner zu machen.

In diesem Zusammenhang wird auch über die Einbindung bestehender Einrichtungen in das Vorhaben sowie über den Aufbau einer den künftigen technologischen Anforderungen genügenden Forschungslinie beraten (hierher rührt die öffentliche Diskussion um ein „Mikroelektronik-Zentrum JESSI").

Der Arbeitsplan des Kernplanungsteams sieht für Mitte 1988 die Fertigstellung eines ersten Konzeptes für die Realisierung von JESSI vor, das als Entscheidungsvorlage für die beteiligten Firmen und Regierungen dienen soll.

Mit einer grundsätzlichen Entscheidung über die Durchführung des Vorhabens ist aus heutiger Sicht nicht vor September 1988 zu rechnen. Erst dann kann gegebenenfalls auch über den Aufbau einer Forschungslinie und deren Standort entschieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

121. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, den Bau von überbetrieblichen Ausbildungsstätten finanziell zu fördern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 6. Juni 1988

Die Bundesregierung kann zum Bau von überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten Zuschüsse bis zu 65 v. H. der als förderungsfähig anerkannten jeweiligen Projekt-Ausgaben geben.

Hierfür stehen im Bundeshaushaltsplan 1988 folgende Beträge zur Verfügung:

45 Millionen DM Ausgaben; davon sind 5 Millionen DM qualifiziert gesperrt.

50 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen; davon sind 10 Millionen DM qualifiziert gesperrt.

122. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

In welchem Umfang sind die dafür im Haushaltsjahr 1988 bereitgestellten Mittel bereits verplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 6. Juni 1988

Die nicht gesperrten Haushaltsmittel sind grundsätzlich mit ihrem vollen Betrag für Vorhabengruppen bzw. Vorhaben verplant.

Flexibilität im Hinblick auf Vorhabenabwicklungen, die von den ursprünglichen Annahmen abweichen, bleibt dabei allerdings gewährleistet.

123. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Nach welchem Maßstab setzt die Bundesregierung die Prioritäten bei der Zuteilung von Anschlußbewilligungen für bereits im Bau befindliche überbetriebliche Ausbildungsstätten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 6. Juni 1988

Anschlußbewilligungen zur Deckung von anerkannten Mehrkosten bei bereits geförderten Projekten haben Priorität gegenüber der Mitfinanzierung neuer Baumaßnahmen. Es ist beabsichtigt, 1988 für alle Fälle, in denen Mehrkosten anerkannt werden, auch Bewilligungen auszusprechen.

124. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen haben diese Grundsätze auf derzeit laufende Projekte in Berlin (West)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 6. Juni 1988

Nach Mitteilung des für die Bewilligungen zuständigen Bundesinstituts für Berufsbildung haben bisher im Land Berlin zwei Anträge auf Zuschüsse zu Mehrkosten die Bewilligungsreife erreicht. In einem Fall ist bereits bewilligt worden, im anderen wird dies während der nächsten Wochen geschehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

125. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Welche Aufträge, die direkt oder indirekt aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanziert wurden, hat ein mit Herrn Staatsekretär Lengl befreundeter Architekt aus Bayern (DER SPIEGEL, 14. März 1988) erhalten, und wie lautet der Name des Architekten?

126. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Welchen Wert hatten die Aufträge, und sind sie ausgeschrieben worden?

Antwort des Bundesministers Klein vom 6. Juni 1988

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vergibt zur Umsetzung entwicklungspolitischer Aufgaben Aufträge an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt sowie in geeigneten Fällen an Unternehmen, an denen eine Gebietskörperschaft beteiligt ist. Für die Vergabe der Aufträge sowie die Überwachung bei deren Durchführung sind ausschließlich die gesetzlichen Vergabekriterien maßgebend. Der in den Fragen unterstellte Sachverhalt ist unzutreffend und kann daher auch nicht beantwortet werden.

Soweit das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit Zuwendungen vergibt, nimmt es weder auf die Durchführung von Maßnahmen der Begünstigten in der unterstellten Weise Einfluß noch verfolgt es inhaltlich daraus finanzierte Einzelaufträge.

127. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Aus welchem Grund steht die Bedingung, daß die Haushaltsmittel für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben bestimmt sind, nicht in der Zweckbestimmung der Titel für finanzielle und technische Zusammenarbeit, sondern nur in den Erläuterungen zu diesen Titeln, und ist beabsichtigt, dies zu ändern?

Antwort des Bundesministers Klein vom 6. Juni 1988

Die ausdrückliche Bedingung, daß Haushaltsmittel für „Entwicklungswichtige Vorhaben" bestimmt sind, wurde im Einzelplan 23 nur bei Kapitel 23 02 Titel 686 06 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern), Kapitel 23 02 Titel 686 07 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben des Handwerks in Entwicklungsländern durch private deutsche Träger und Handwerkskammern) und Kapitel 23 02 Titel 896 04 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern) in die Zweckbestimmung aufgenommen, um zum Ausdruck zu bringen, daß andere Vorhaben der genannten Organisationen, wie z. B. seelsorgerisch-orientierte, oder solche, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, nicht gefördert

werden können. Diese Klarstellung ist bei der finanziellen und technischen Zusammenarbeit nicht erforderlich. Die Begriffe „Finanzielle Zusammenarbeit" und „Technische Zusammenarbeit" sind in den Leitlinien für die Bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern vom 23. Februar 1984 so definiert, daß die oben genannte Bindung zugrunde gelegt werden muß. Es ist deshalb nicht beabsichtigt, die Zweckbestimmung der Titel für die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit zu ändern.

128. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Kann die Bundesregierung angeben, ob es sich bei der umfangreichen „Entwicklungspolitischen Leistungsbilanz der Bundesregierung", welche von der Hauptabteilung Politik der CDU-Bundesgeschäftsstelle veröffentlicht und vom Vorsitzenden des Bundesfachausschusses Entwicklungspolitik der CDU auf einer Pressekonferenz am 9. März 1988 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, um eine Darstellung der Bundesregierung oder um ein Parteipapier handelt, welches auch von Parteimitgliedern oder -mitarbeitern textlich außerhalb dienstlicher Obliegenheiten des öffentlichen Dienstes des Bundes erstellt wurde?

129. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Haben an der Erstellung des Textes der „Entwicklungspolitischen Leistungsbilanz der Bundesregierung", welche von der CDU-Bundesgeschäftsstelle veröffentlicht worden ist, Beamte oder Angestellte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitgewirkt, und wenn ja, in welcher Form, oder kann die Bundesregierung eine Mitwirkung von Angehörigen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit an der Erstellung dieses Papieres ausschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 9. Juni 1988

Bei der von der Bundesgeschäftsstelle der CDU veröffentlichten Leistungsbilanz handelt es sich nicht um eine Darstellung der Bundesregierung, sondern um eine Dokumentation der CDU. Die dort gemachten Aussagen und Datenangaben beruhen offenkundig auf Veröffentlichungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Eine Mitwirkung von Beamten oder Angestellten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der Erstellung des Textes der Dokumentation hat innerhalb der dienstlichen Obliegenheiten nicht stattgefunden. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, über eine mögliche Mitwirkung von Beamten oder Angestellten außerhalb ihrer dienstlichen Obliegenheiten Erkundigungen einzuziehen.

130. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Wird der Text der „Entwicklungspolitischen Leistungsbilanz der Bundesregierung", welche von der CDU-Bundesgeschäftsstelle veröffentlicht worden ist, in dieser oder ähnlicher Form, gegebenenfalls auch auszugsweise, auch von der Bundesregierung zur Darstellung ihrer entwicklungspolitischen Aktivitäten verwendet oder ist eine solche Verwendung beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 9. Juni 1988

Nein.

131. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung noch der Meinung, daß das Projektgebiet für das Fernmeldevorhaben der finanziellen Zusammenarbeit mit El Salvador (Verbindung zwischen der Hauptstadt San Salvador und der Provinzhauptstadt Zacatecoluca) „vergleichsweise sicher" (Ministerialdirigent Schweiger, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Sprechzettel vom 6. Januar 1988) ist, angesichts der Tatsache, daß es datiert vom 11. März 1988 einen Befehl der Finanzpolizei an den Posten der Nationalgarde in Zacatecoluca gibt, die Gewerkschaftsmitglieder Vitelio Noel Ramirez und José Raúl Henriquez Cabezas streng zu überwachen und im geeigneten Augenblick gegen sie vorzugehen „unter Ausnutzung aller Möglichkeiten einschließlich des Verschwindenlassens"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 9. Juni 1988

Ja.

132. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung jegliche Nutzung der Einrichtungen dieses Fernmeldevorhabens durch Streit- und Sicherheitskräfte und die – wie aus in Frage 131 zitiertem Befehl hervorgeht – organisch mit ihnen verbundenen Todesschwadrone in Zukunft ausschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 9. Juni 1988

Das Vorhaben dient der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes; für militärische Zwecke ist es nicht bestimmt.

133. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Werden die Mittel des Projektes der technischen Zusammenarbeit mit El Salvador zur Beratung des Gemeindeverbandes ISDEM nach den Parlaments- und Bürgermeisterwahlen vom 20. März 1988 Bürgermeistern und Gemeindeverwaltungen unter Führung der rechtsextremen ARENA-Partei zugute kommen, und wie schließt die Bundesregierung aus, daß diese Partei über Projekte der Gemeindeförderung, wie das genannte, in den Genuß von Mitteln der wirtschaftlichen Zusammenarbeit kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 9. Juni 1988

Das geplante Vorhaben „Beratung des salvadorianischen Gemeindeverbandes ISDEM" hat zum Ziel, die Gemeindeautonomie und den internen

Demokratisierungsprozeß zu fördern. ISDEM ist ein überparteilicher Verband zur technischen, administrativen und finanziellen Unterstützung seiner Mitgliedsgemeinden. Das Projekt verfolgt den klassischen TZ-Ansatz einer Trägerförderung. Die Unterstützung einer politischen Partei ist nicht vorgesehen.

134. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß Mittel der gesellschaftspolitischen Förderung in Entwicklungsländern, die über die Konrad-Adenauer-Stiftung an das salvadorianische Institut für Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften der öffentlichen Verwaltung gegeben werden, Mitgliedern der rechtsextremen ARENA-Partei zufließen, nachdem diese bei den Wahlen vom 20. März 1988 das Bürgermeisteramt in der Landeshauptstadt San Salvador und zahlreiche andere Bürgermeisterämter gewonnen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 9. Juni 1988

Ja. Die unabhängige, fachbezogene Partnerstruktur des Instituts läßt eine Einflußnahme durch Inhaber kommunalpolitischer Ämter auf die Mittelverwendung nicht zu.

Bonn, den 10. Juni 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333